

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Der Finanzplan des Bundes 1976 bis 1980

1. Gesamt- und finanzwirtschaftlicher Überblick

- 1.1. Die weltwirtschaftliche Entwicklung hat den tiefsten Konjunktureinbruch der Nachkriegszeit überwunden und sich seit Herbst 1975 wieder belebt. Für 1977 wird vor allem für die USA, Japan und die meisten westeuropäischen Industrienationen mit einem Anhalten der wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung gerechnet. Gleichwohl ist es auch in 1977 noch nicht möglich, die Arbeitslosigkeit im notwendigen Maße abzubauen.

Die Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung hat dazu geführt, daß die Konjunkturerholung in der deutschen Wirtschaft rascher einsetzte als in den meisten anderen europäischen Industrieländern. Der notwendige neue Wachstumsprozeß kam in der Bundesrepublik Deutschland ab Mitte 1975 in Gang. Bisher hat die konjunkturelle Belebung aber nicht in der Breite früherer Aufschwungsperioden eingesetzt. Die Entwicklung der verschiedenen Wirtschaftsbereiche vollzieht sich noch uneinheitlich. Die Grundlagen für einen sich selbst tragenden Wirtschaftsaufschwung sind jedoch gefestigt; die Zukunftserwartungen aller am Wirtschaftsprozess Beteiligten haben sich deutlich gebessert.

- 1.2. In dieser Lage stellt sich der deutschen Wirtschaftspolitik vor allem die Aufgabe,
- den in Gang gekommenen Wachstumsprozeß bei gleichzeitigen weiteren Stabilitätsfortschritten soweit wie möglich abzusichern,
 - die Konjunkturerholung in einen Aufschwung auf möglichst breiter Grundlage überzuleiten und
 - unter Berücksichtigung der zunehmenden Zahl jugendlicher Erwerbspersonen die Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten nachhaltig zu verbessern.

Die Erfüllung dieser Aufgaben wird allerdings weitgehend mitbestimmt von der Wirtschaftsentwicklung im internationalen Bereich, insbesondere in der Europäischen Gemeinschaft.

- 1.3. Die Gestaltung der öffentlichen Haushalte muß den wachstums- und beschäftigungspolitischen Notwendigkeiten Rechnung tragen und gleichzeitig die Haushaltskonsolidierung weiter voranbringen.

Im Tiefpunkt der Rezession hat die Bundesregierung die konjunkturbedingten Defizite bewußt hingenommen, um die gesamtwirtschaftliche Nachfrage von der Seite der öffentlichen Hand her zu stärken.

Die Bundesregierung hat im Herbst 1976 neben konjunkturstützenden Maßnahmen gleichzeitig erste Schritte zur Haushaltskonsolidierung eingeleitet. Beide Komponenten der Wirtschafts- und Finanzpolitik haben sich gegenseitig bedingt und gefördert. Dies hat auch der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in seinem Jahresgutachten 1976/77 festgestellt. Er weist mit Recht darauf hin, daß die mit den Maßnahmen zur Verbesserung der Haushaltsstruktur frühzeitig eingeleiteten Schritte zur Haushaltskonsolidierung ein wichtiger Beitrag zur wirtschaftlichen Erholung waren. Umgekehrt hat die Wirtschaftserholung neben den beiden Gesetzen zur Verbesserung der Haushaltsstruktur und strikter Sparsamkeit vor allem bei den konsumtiven Ausgaben dazu beigetragen, daß das Finanzierungsdefizit des Bundes von 33,1 Mrd. DM in 1975 auf 25,9 Mrd. DM in 1976 vermindert werden konnte.

Die Bundesregierung wird die Politik der Haushaltskonsolidierung auch in Zukunft konsequent weiterverfolgen. Der Finanzplan sieht demgemäß eine sparsame Ausgabengestaltung vor. Sie allein reicht aber nicht aus, um die Finanzierungsdefizite hinreichend zu vermindern. Dazu bedarf es der Mehrwertsteuererhöhung, die nunmehr zum 1. Januar 1978 vorgesehen ist. Ohne ausreichenden Abbau der Finanzierungsdefizite in den öffentlichen Haushalten würden die Kreditmärkte bei zunehmendem Fremdfinanzierungsbedarf der Unternehmen überfordert. Dies würde die Gefahr von Zinserhöhungen mit sich bringen und damit die Finanzierung der privaten Investitionen beeinträchtigen. Ein Ansteigen des Zinsniveaus würde die deutsche Wirtschaft erheblich belasten. Auch bei Bund, Ländern und Gemeinden würde die Zinsbelastung zunehmen und den finanziellen Spielraum zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben weiter einengen. Allein beim Bund steigt die Zinsbelastung schon jetzt von gut 5 Mrd. DM in 1975 auf fast 15 Mrd. DM in 1980 an.

- 1.4. Die Bundesregierung geht davon aus, daß auch die Länder und Gemeinden bei ihrer Haushaltspolitik den gleichen finanzpolitischen Kurs steuern wie der Bund. Die Mitglieder des Finanzplanungsrates, dem die Koordinierung der Finanzplanungen von Bund, Ländern und Gemeinden obliegt, stimmten in der Sitzung am 2. Dezember 1976 in der Zielsetzung überein, daß die sich abzeichnenden Finanzierungsdefizite des öffentlichen Gesamthaushalts in den kommenden Jahren auf ein gesamt- und finanzwirtschaftlich vertretbares Volumen zurückgeführt werden müssen.
- 1.5. Der Entwurf des Bundeshaushalts 1977 sowie der Finanzplan des Bundes 1976 bis 1980 tragen mit einem Ausgabevolumen von

1976 (Soll)	1976 (vorl. Ist)	1977	1978	1979	1980
— in Mrd. DM —					
164,0	161,7	171,8	184,7	195,8	207,5
— Steigerung gegenüber Vorjahr in v. H. —					
		6,3 ¹⁾	7,5	6,0	6,0

den auch von der Deutschen Bundesbank mitgetragenen wirtschafts- und finanzpolitischen Zielen Rechnung. Das Ausgabenwachstum liegt in allen Jahren des Finanzplans deutlich unter der erwarteten Zuwachsrate des nominalen Brutto-sozialprodukts. Gleichwohl war es möglich, Leistungsverbesserungen, vor allem beim Kindergeld, beim Wohngeld und bei der Ausbildungsförderung vorzusehen.

Die Einnahmen steigen mit 8,8 v. H. im Jahresdurchschnitt bis 1980 spürbar stärker als die Ausgaben mit durchschnittlich 6,5 v. H., so daß im Ergebnis die Nettokreditaufnahme von 25,8 Mrd. DM in 1976 (vorl. Ist) schrittweise auf 15,5 Mrd. DM in 1980 vermindert wird. Dies ist nur möglich, wenn die zum

¹⁾ gegenüber vorl. Ist 1976

1. Januar 1978 vorgesehene Erhöhung der Mehrwertsteuer verwirklicht wird. Ohne diese Maßnahme würde der Kreditbedarf des Bundes im Finanzplanungszeitraum auf einem zu hohen Niveau verharren.

- 1.6. In der Struktur der Bundesaussgaben konnte der Anteil der Investitionsausgaben an den Gesamtausgaben gegenüber dem bisherigen Finanzplan in allen Jahren etwa um $\frac{1}{2}$ Prozentpunkt erhöht werden. Die Investitionsausgaben sind verstärkt worden, während die konsumtiven Ausgaben weiter eingeschränkt werden konnten.
- 1.7. Eine deutliche Erhöhung des Niveaus der investiven Ausgaben wird sich aus dem in der Regierungserklärung vom 16. Dezember 1976 angekündigten mehrjährigen Investitionsprogramm zur wachstums- und umweltpolitischen Vorsorge („Programm für Zukunftsinvestitionen“) ergeben. Das Programm wird gemeinsam mit Ländern und Gemeinden vorbereitet, und soll möglichst bald zu zusätzlichen Aufträgen führen. Angesichts der Arbeitsmarktlage kommt es darauf an, bereits mit dem Anlaufen des Programms nachhaltige Beschäftigungseffekte auszulösen. Ausgaben für dieses Investitionsprogramm sind im Finanzplan des Bundes noch nicht berücksichtigt.

2. Ausgabeseite des Finanzplans

- 2.1. Das Netz der **sozialen Sicherheit** hat sich in der zurückliegenden weltweiten wirtschaftlichen Krise erneut bewährt. Es ist ein besonderer Schwerpunkt innerhalb der Aufgaben, die dem Bund von der Verfassung zugewiesen sind. Der Wille der Bundesregierung, die soziale Stabilität weiterhin sicherzustellen und den Bundeshaushalt als Instrument wirkungsvoller öffentlicher Leistung zu erhalten und fortzuentwickeln, findet auch im Finanzplan 1976 bis 1980 seinen Ausdruck.

Die Höhe der Ausgaben für den Sozialbereich, der wie in den Vorjahren den größten Ausgabenblock bildet, läßt die politische Bedeutung erkennen, die die Bundesregierung auch angesichts des Erfordernisses der Konsolidierung des Bundeshaushalts der sozialen Sicherung der Bürger beimißt. Da soziale Sicherheit und soziale Gerechtigkeit eine wesentliche Grundlage für politische und wirtschaftliche Stabilität sind, wird trotz der Belastung der öffentlichen Haushalte durch zahlreiche Leistungsverbesserungen der letzten Jahre die Anpassung von Sozialleistungen an die wirtschaftliche Entwicklung fortgesetzt.

Die Ausgaben im Sozialbereich (vgl. Tz. 1.01 bis Tz. 1.09)¹⁾ steigen auf folgende Beträge an:

1976	1977	1978	1979	1980
— in Mrd. DM —				
61,5	63,0	64,8	66,4	70,7.

Schwerpunkte der Ausgaben im Sozialbereich sind die Zuschüsse des Bundes an die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung, die Aufwendungen für Kriegsoferversorgung und Kriegsopferversorge und das Kindergeld. Hinzu treten Ausgaben für die Finanzierung von Sonderprogrammen zur Wiederbeschäftigung von längerfristig Arbeitslosen.

Die Entwicklung der Ausgaben wird vor allem bestimmt durch die gesetzlich festgelegte Dynamisierung, d. h. die den Lohnsteigerungen folgende Veränderung der Leistungen an die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung und in der Kriegsoferversorgung.

Die Ausgabensteigerung der Bundeszuschüsse an die **Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten** und an die **knappschaftliche Rentenversicherung** (vgl. Tz. 1.01) spiegelt die Beteiligung der Rentner an der Einkommensentwick-

¹⁾ Hinweise auf Textziffern (Tz.) in den nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Textziffern der Zusammenstellung 3 im Tabellenteil.

lung der abhängig Beschäftigten durch die Anpassungen der Geldleistungen wider:

1976	1977	1978	1979	1980
— in Mrd. DM —				
21,4	23,4	25,7	27,4	29,4

Die rezessive Wirtschaftsentwicklung der Jahre 1974 und 1975 und die dadurch bedingte hohe Zahl an Arbeitslosen und Kurzarbeitern haben für die Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten erhebliche Mehrbelastungen gebracht. Wie in der Regierungserklärung vom 16. Dezember 1976 angekündigt, wird die Bundesregierung dem Parlament zusammen mit dem Renten Anpassungsbericht Vorschläge zur Konsolidierung der Rentenversicherung vorlegen.

In den Ansätzen des Finanzplans sind über die jeweils fälligen gesetzlichen Bundeszuschüsse hinaus keine weiteren Leistungen aus dem Bundeshaushalt an die Rentenversicherungsträger enthalten. Zur Liquiditätserleichterung wird der Bund die auf früheren Stundungen beruhenden verbrieften Forderungen der Rentenversicherungsträger bis Ende 1977 vorzeitig tilgen.

Eine angemessene Versorgung der Opfer des Krieges ist durch die vorgesehenen Ansätze bei der **Kriegsopferversorgung** und **Kriegsopferfürsorge** (vgl. Tz. 1.05)

1976	1977	1978	1979	1980
— in Mrd. DM —				
11,1	11,7	12,1	12,6	13,2

gewährleistet. Die Verschiebung der Anpassung 1978 im Gleichklang mit der vorgesehenen Verschiebung in der Rentenversicherung ist in den Ansätzen berücksichtigt.

Die Bundesregierung rechnet 1977 mit einer weiteren Verbesserung der Arbeitsmarktlage. In Übereinstimmung mit der **Bundesanstalt für Arbeit** geht sie im Jahresdurchschnitt 1977 von 850 000 Arbeitslosen (1976: 1 060 000) und 200 000 Kurzarbeitern (1976: 277 000) aus. Die Bundesanstalt für Arbeit benötigt daher ab 1977 keine Zuschüsse des Bundes mehr, während 1976 noch 3 Mrd. DM erforderlich waren. Der vom Verwaltungsrat der Bundesanstalt festgestellte Haushalt 1977 schließt mit einem Finanzierungsüberschuß von 220 Millionen DM ab. Zur Abdeckung eines im 1. Halbjahr 1977 bei der Bundesanstalt vorübergehend auftretenden Liquiditätsspitzenbedarfs gewährt der Bund ein Betriebsmitteldarlehen bis zur Höhe von 350 Millionen DM, das noch 1977 zurückgezahlt wird.

Im Rahmen eines koordinierten **arbeitsmarktpolitischen Programms zur Beschäftigungssicherung** vom November 1976 mit einem Finanzierungsvolumen von insgesamt rd. 1 600 Millionen DM aus Mitteln des Bundes, der Bundesanstalt für Arbeit, der Länder und der Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz wird ein Sonderprogramm zur Wiederbeschäftigung von längerfristig Arbeitslosen, besonders älteren Arbeitnehmern, Schwerbehinderten, Frauen und Jugendlichen durchgeführt. Der Finanzierungsanteil des Bundes beträgt 430 Millionen DM. Davon sind 400 Millionen DM 1977 veranschlagt.

Die **Kindergeldleistungen** sind 1975 durch die Einführung eines einheitlichen Kindergeldes von 50 DM für das erste, 70 DM für das zweite und 120 DM für jedes weitere Kind erheblich verbessert worden. Der Haushaltsansatz für das Kindergeld ist deshalb im Jahr 1975 um rd. 10 Mrd. DM gegenüber den Vorjahren angestiegen.

Nach einer Übergangszeit von zwei Jahren hat der Bund auch das Kindergeld für die Bediensteten und Versorgungsempfänger der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände ab 1977 in Höhe von jährlich rd. 1,5 Mrd. DM zu tragen.

Unter der Voraussetzung, daß die Umsatzsteuer zum 1. Januar 1978 entsprechend den Vorschlägen der Bundesregierung angehoben wird, ist zum gleichen Zeitpunkt eine Erhöhung des Kindergeldes für das zweite Kind von 70 DM auf 80 DM

und für jedes weitere Kind von 120 DM auf 150 DM vorgesehen. Dies erfordert einen jährlichen Mehraufwand von knapp 1,8 Mrd. DM.

Als Folge des Geburtenrückgangs und der Rückkehr von Gastarbeitern in deren Heimatländer ist im übrigen mit einem leicht fallenden Bedarf zu rechnen.

Im Finanzplan sind für das Kindergeld (vgl. Tz. 1.03)

1976	1977	1978	1979	1980
— in Mrd. DM —				
12,7	14,0	15,7	15,5	15,3

vorgesehen. Hinzu kommen die Verwaltungskostenerstattungen an die Arbeitsverwaltung für die Auszahlung des Kindergeldes.

Der starke Anstieg der Ausgaben bei den **sonstigen Maßnahmen im Sozialbereich** (vgl. Tz. 1.09) im Jahr 1980 ist auf die in diesem Jahr einsetzende Defizithaftung des Bundes für Ausgaben des Lastenausgleichsfonds zurückzuführen.

- 2.2. Die **Agrarpolitik** der Bundesregierung hat das Ziel, die sichere Versorgung der Verbraucher mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln durch eine leistungsstarke und anpassungsfähige Landwirtschaft zu erhalten. Die in der Landwirtschaft Tätigen sollen weiterhin an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilnehmen.

Weite Bereiche der Agrarpolitik, insbesondere die Agrarpreispolitik werden im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften bestimmt und im wesentlichen auch über den EG-Haushalt finanziert (vgl. 4.).

Schwerpunkte der nationalen Agrarpolitik sind weiterhin die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und die landwirtschaftliche Sozialpolitik. Für die Finanzierung des Bundesanteils der Gemeinschaftsaufgabe (vgl. Tz. 3.01) sind wie 1976 jährlich 1,21 Mrd. DM vorgesehen.

Die Ausgaben für die landwirtschaftliche Sozialpolitik (vgl. Tz. 1.02) steigen weiter an:

1976	1977	1978	1979	1980
— in Mrd. DM —				
2,8	3,0	3,2	3,5	3,8

Das ist insbesondere auf die Dynamisierung des landwirtschaftlichen Altersgeldes und der Landabgaberente zurückzuführen.

- 2.3. Die **Energiepolitik** bleibt angesichts der hohen Importabhängigkeit des Energiemarktes insbesondere vom eingeführten Erdöl und Erdgas auch weiterhin wirtschaftspolitischer Schwerpunkt der Bundesregierung. Hauptziel ist die langfristige Sicherung einer ausreichenden und kontinuierlichen Energieversorgung zu angemessenen Preisen. Wie in den Vorjahren stehen die Förderung der deutschen Steinkohle, des größten zuverlässig verfügbaren Energieträgers, die Sicherung der Mineralölversorgung und eine verstärkte Krisenbevorratung im Mittelpunkt der energiepolitischen Aktivitäten.

Angesichts der unveränderten Versorgungsrisiken bei dem dominierenden Energieträger Mineralöl und wegen der Schwierigkeiten beim Ausbau der Kernenergie kommt dem deutschen Steinkohlenbergbau weiterhin hohe Bedeutung zu. Der angestrebte Beitrag der Steinkohle zur Energieversorgung wird auch künftig durch erhebliche Beträge insbesondere für Rationalisierungs-, Absatz- und Sozialhilfen sowie für Maßnahmen der Kostenentlastung abgestützt. Zusätzliche Mittel sind für den Aufbau der Steinkohlenreserve von 10 Millionen t vorgesehen. Diese Maßnahme bedeutet nicht nur einen Beitrag zur Versorgungssicherheit, sondern gleichzeitig eine wesentliche Kostenentlastung für den deutschen Steinkohlenbergbau.

Das für die Jahre 1975 bis 1978 um 800 Millionen DM aufgestockte Programm zum Aufschluß und Erwerb ausländischer Erdöl- und Erdgaslagerstätten wird fortgesetzt. Daneben stehen für diesen Zeitraum weitere 200 Millionen DM für Kooperationsvorhaben mit Erdölförderländern, den Bau internationaler Erdgastransitleitungen und unterirdischer Gasspeicher sowie den Einkauf in fündige Ölfelder zur Verfügung. Für die Jahre ab 1979 ist für eine Fortführung dieses Programms Vorsorge getroffen worden. Zur Vermeidung temporärer Versorgungsstörungen wird zusätzlich zur Pflichtbevorratung der Mineralölwirtschaft die Anlegung der Bundesrohölreserve fortgeführt.

Die zweite Fortschreibung des Energieprogramms wird noch 1977 vorgenommen werden.

Für die Energiepolitik einschließlich Energieforschung sind folgende Ausgaben (vgl. Tz. 4.02) geplant:

1976	1977	1978	1979	1980
— in Mrd. DM —				
2,0	2,1	2,4	2,3	2,2

Die hohen Ausgaben in 1978 sind auf eine in diesem Jahr besonders hohe Schuldendienstleistung an die Ruhrkohle AG zurückzuführen.

Die Förderung der **Energieforschung und -technologie** (vgl. unter Tz. 4.02 und 6.05) dient der Sicherung unserer künftigen Energieversorgung. Die Fortschreibung der mehrjährigen Forschungsprogramme der Bundesregierung wird sobald wie möglich abgeschlossen werden. Schwerpunkte der Ausgaben sind

- die großen Kernforschungszentren in Geesthacht (GKSS), Jülich (KFA), Karlsruhe (GfK) und München (IPP); jährlicher Mittelbedarf von 654 Millionen DM in 1977 auf 700 Millionen DM in 1980 ansteigend;
- die kerntechnischen Vorhaben auf den Gebieten der Reaktorentwicklung (Schnelle Brüter, Hochtemperaturreaktoren), Reaktorsicherheitsforschung, Uranprospektion und Urananreicherung sowie die sich immer mehr zu einem Schlüsselproblem der Kernenergieversorgung entwickelnde Technologie zur Wiederaufarbeitung und Endlagerung verbrauchter Kernbrennstoffe; jährlicher Mittelbedarf von 585 Millionen DM in 1977 auf 709 Millionen DM in 1980 ansteigend;
- die nichtnukleare Energieforschung mit ihren Hauptzielen: Verbesserte Technologie bei der Nutzung fossiler Brennstoffe (Prospektions- und Explorations-techniken für Kohle, Erdöl, Erdgas; Kohlevergasung, Prozeßwärme, Rauchgasentschwefelung), rationellere Energieverwendung (Nutzung von Kraftwerksabwärme, Wärme-Kraftkoppelung, Fernwärme) und Nutzung neuer Energiequellen, insbesondere der Sonnenenergie; jährlicher Mittelbedarf von 180 Millionen DM in 1977 auf 250 Millionen DM in 1980 ansteigend.

- 2.4. Im Bereich der **regionalen Wirtschaftsförderung** wirkt der Bund bei der Förderung von Gebieten mit, deren Wirtschaftskraft erheblich unter dem Bundesdurchschnitt liegt oder deren Wirtschaftszweige besonders durch Strukturwandel betroffen sind. Die eingeplanten Bundesmittel (vgl. Tz. 4.01) belaufen sich 1977 auf rd. 530 Millionen DM und ab 1978 auf rd. 450 Millionen DM. Kernstück ist die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ mit 314 Millionen DM in 1977 und 265 Millionen DM ab 1978. In dem Ansatz für 1977 sind rd. 50 Millionen DM als letzte Rate für das regionale Sonderprogramm für die von VW-Anpassungsmaßnahmen betroffenen Gebiete enthalten.

Außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe laufen die Förderungsmaßnahmen im Zonenrandgebiet und die Abwicklung der früheren Regionalprogramme weiter. Ferner werden die Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe durch regional ausgerichtete ERP-Programme zur Förderung von mittelständischen Gewerbebetrieben und von bestimmten Infrastrukturmaßnahmen in Schwerpunktararten der Gemeinschaftsaufgabe ergänzt.

Die regionale Wirtschaft wird auch durch steuerliche Maßnahmen gefördert. Hierzu zählen z. B. die steuerfreien Investitionszulagen aus dem Einkommensteuer- und Körperschaftsteueraufkommen (1976 rd. 460 Millionen DM, davon Bundesanteil rd. 47 v. H.) sowie die Sonderabschreibungen im Zonenrandgebiet (1976 etwa 500 Millionen DM Steuermindereinnahmen, davon Bundesanteil rd. 40 v. H.).

- 2.5. In der **Verkehrspolitik** bleibt es das Ziel der Bundesregierung, eine Infrastruktur zu schaffen und zu erhalten, die einen schnellen und sicheren Verkehr ermöglicht. Im Planungszeitraum entfallen auf den Verkehrsbereich folgende Ausgabensätze:

1976	1977	1978	1979	1980
— in Mrd. DM —				
20,7	21,6	23,2	23,9	24,0

Auf die einzelnen Bereiche verteilen sich die Ausgaben wie folgt:

	1976	1977	1978	1979	1980
	— in Mrd. DM —				
Bundesfernstraßenbau					
— vgl. unter Tz. 5.01 —	5,8	6,0	6,2	6,4	6,6
Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden einschließlich Betriebsbeihilfe Gasöl im öffentlichen Personennahverkehr					
— vgl. unter Tz. 5.01 —	2,6	2,3	2,5	2,5	2,5
Bundesbahn					
— vgl. Tz. 5.02 —	9,1	9,9	11,0	11,3	11,3
Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt					
— vgl. Tz. 5.03 —	1,6	1,7	1,7	1,8	1,8
Luftverkehr					
— vgl. Tz. 5.04 —	0,6	0,6	0,7	0,7	0,7

- Einen besonderen Schwerpunkt stellen die Ausgaben für die **Deutsche Bundesbahn** dar.

Die Leistungen des Bundes an die Bundesbahn sind in den letzten Jahren stark gestiegen. Während sie 1970 bei 4 Mrd. DM lagen, erreichten sie 1976 schon über 9 Mrd. DM. Dabei sind auch die erfolgswirksamen Leistungen des Bundes (= Leistungen des Bundes zum Ausgleich gemeinschaftlicher Auflagen und von Wettbewerbsnachteilen der Bundesbahn z. B. Schienen-Personennahverkehr, betriebsfremde Versorgungslasten) wesentlich erhöht worden (1976: 6,4 Mrd. DM). Gleichwohl haben sich weiterhin hohe Verluste ergeben. Sie sind vor allem durch die Schere zwischen den stärker steigenden Personalaufwendungen und den nur mäßig am Markt unterzubringenden Tarifierhöhungen bedingt.

Im Zeitraum des Finanzplans werden die jährlichen Gesamtleistungen aus dem Bundeshaushalt von gut 9 auf über 11 Mrd. DM ansteigen. Es muß jedoch weiterhin mit erheblichen Verlusten bei der Bundesbahn gerechnet werden.

Die Haushaltsbelastung durch die Bundesbahn muß durch energische Rationalisierung und stärkere Anpassung des Angebots an die Nachfrage verringert werden. Die Bundesregierung wird hierzu alsbald konzeptionelle Leitlinien vorlegen.

Zur Verbesserung der Ertragslage der Bundesbahn gehört auch eine zielgerichtete Investitionspolitik. Im Finanzplan sind Investitionszuschüsse vorgesehen, die von rd. 1 Mrd. DM in 1976 auf rd. 1,8 Mrd. DM in 1980 ansteigen.

- Für die **Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden** einschließlich des öffentlichen Personennahverkehrs wird der Bund wachsende Jahresraten entsprechend dem zweckgebundenen Mineralölsteueraufkommen in Höhe von jährlich zwischen 2,1 und 2,2 Mrd. DM bereitstellen. Damit soll u. a. ein attraktives und wirtschaftliches Angebot von Nahverkehrseinrichtungen ermöglicht werden. Ein Ausgabenrückgang in 1977 gegenüber dem Soll 1976 in Höhe von 0,3 Mrd. DM ist auf eine niedrigere Schätzung des Mineralölsteueraufkommens 1977 zurückzuführen.
- Im **Bundesfernstraßenbau** werden mit jährlich zwischen 6 bis 6,6 Mrd. DM ausreichend Mittel zur Realisierung des im Jahre 1976 verabschiedeten 2. Fünfjahresplans für den Ausbau der Bundesfernstraßen bereitgestellt.

- Die finanzielle Lage der **Deutschen Bundespost** hat sich durch Rationalisierung und auf Grund von Ertragssteigerungen wesentlich gebessert. Dies schlägt sich in den 1976 und 1977 ausgewiesenen bzw. erwarteten Gewinnen von je rd. 900 Millionen DM nieder. Hierzu tragen vor allem die Überschüsse im Fernmeldebereich bei. Auf Grund dieser günstigen Entwicklung wird ab 1977 der Kapitaldienst für Kapitalaufstockungsanleihen der Bundespost aus der Zeit bis 1971 — soweit vom Bund getragen — nicht mehr aus dem Bundeshaushalt, sondern in voller Höhe von der Bundespost selbst erbracht (Größenordnung zwischen 85 Millionen DM in 1977 und 610 Millionen DM in 1980).

- 2.6. Die Mittel für **Bildung und Ausbildung, Wissenschaft und Forschung** (vgl. Tz. 6.01 bis 6.05) belaufen sich im Planungszeitraum auf insgesamt

1976	1977	1978	1979	1980
— in Mrd. DM —				
7,9	7,8	8,4	8,7	8,8

Sie ermöglichen auch künftig eine angemessene und ausgewogene Förderung.

- Wesentlicher Bestandteil der **Ausbildungsförderung** sind die Leistungen des Bundes nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFöG) in Höhe von jährlich rd. 2 Mrd. DM (Kostenteilungsschlüssel Bund/Länder 65 : 35). Die Bundesregierung wird noch für 1977 einen Gesetzentwurf zur Verbesserung der Leistungen einbringen. Die dafür erforderlichen Mittel sind eingeplant. Die **Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses** an den Hochschulen wird weiter mit Leistungen nach dem Graduiertenförderungsgesetz unterstützt; die Stipendien werden als zinslose Darlehen gewährt.

Die Leistungen des Bundes für die Ausbildungsförderung, Graduiertenförderung und ähnliche Maßnahmen (vgl. Tz. 6.02) betragen

1976	1977	1978	1979	1980
— in Mrd. DM —				
1,9	1,9	2,1	2,2	2,3

Die Ansätze in den Jahren ab 1978 berücksichtigen auch eine steigende Zahl von geförderten Schülern und Studenten.

- Für die **Gemeinschaftsaufgabe „Ausbau und Neubau von Hochschulen“** (vgl. Tz. 6.01) sind folgende Bundesmittel vorgesehen:

1976	1977	1978	1979	1980
— in Mrd. DM —				
1,1	0,9	0,9	0,9	0,8

In Verfolg der im Vorjahr aufgezeigten Notwendigkeit, das Ausbauprogramm einer sorgfältigen Überprüfung im Rahmen einer Gesamtbilanz des bisherigen Ausbaustandes zu unterziehen, wird sich die Konsolidierungsphase fortsetzen. Die Ansätze sind dementsprechend in erster Linie darauf ausgerichtet, Fortsetzungs- und Ergänzungsmaßnahmen vorhandener oder begonnener Einrichtungen und Vorhaben zu finanzieren.

- Auf dem Gebiet der **beruflichen Bildung** (vgl. Tz. 6.03) ist durch das Ausbildungsplatzförderungsgesetz vom 7. September 1976 eine neue gesetzliche Grundlage für die Neuordnung der beruflichen Bildung und für ein ausgewogenes Finanzierungssystem geschaffen worden. Der Ausbau überbetrieblicher beruflicher Ausbildungsstätten wird fortgesetzt.
- In der **Bildungsplanung** werden auf Grund der Rahmenvereinbarung zur koordinierten Vorbereitung, Durchführung und wissenschaftlichen Begleitung von Modellversuchen im Bildungswesen vom 7. Mai 1971 unter Einschaltung der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung

eine Reihe von Modellvorhaben in den verschiedenen Bereichen des Bildungswesens durchgeführt, an denen sich der Bund gemäß Artikel 91 b des Grundgesetzes beteiligt. Während sich bei den schon länger laufenden Modellversuchen und der Bildungsforschung die Tendenz abzeichnet, die Ausgaben auf den Abschluß und die Auswertung der Maßnahmen zu konzentrieren, befinden sich die Versuche auf dem Gebiet des Fernstudiums noch in einem Anfangsstadium. Die jährlich vorgesehenen Bundesmittel belaufen sich auf rd. 80 Millionen DM.

- **Forschung und Technologieentwicklung sind** — wie auch in der Regierungserklärung vom 16. Dezember 1976 betont worden ist — wesentliche Grundlage für die Modernisierung unserer Volkswirtschaft. Zukunftsträchtige Vorhaben, die allgemein nutzbringende technische Neuerungen erwarten lassen und unsere Arbeitsplätze im internationalen Wettbewerb sicherer machen oder neue Arbeitsplatzinvestitionen ermöglichen, werden mit Vorrang gefördert. Neben der schon erwähnten Energieforschung sind vor allem die Nachrichtentechnik, Elektronik, Datenverarbeitung (heute u. a. unverzichtbarer Bestandteil in der Produktionstechnik und im Anlagenbau), Rohstoff-sicherung, Werkstofftechnik, Biotechnologie und Meerestechnik zu nennen.

Das technische Potential der kleinen und mittleren Unternehmen wird im Rahmen der Forschungsförderung durch die Fraunhofer-Gesellschaft und die Wagnisfinanzierungsgesellschaft aktiviert.

Daneben wird die Bundesregierung wie bisher einen erheblichen Anteil der Forschungsmittel für die Förderung der **Grundlagenforschung** als Voraussetzung des wissenschaftlichen Fortschritts bereitstellen. Die Förderung vollzieht sich sowohl über die Grundfinanzierung von Forschungseinrichtungen, wie z. B. der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Wissenschaften e. V., der Grundlagenforschungszentren wie z. B. der Stiftung „Deutsches Elektronensynchrotron (DESY)“ und internationaler Forschungsstätten wie z. B. der Europäischen Organisation für Kernforschung (CERN) als auch durch die Finanzierung von Projekten, die an Hochschulen oder gemeinnützigen Forschungsinstituten durchgeführt werden. Für eine zwischen Bund und Ländern koordinierte Förderung gerade auch dieses Bereichs hat die 1976 abgeschlossene Rahmenvereinbarung zur Forschungsförderung nach Artikel 91 b Grundgesetz eine neue Grundlage geschaffen.

Als dritter, nicht minder wichtiger Bereich neben Grundlagenforschung und Förderung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit ist der Kreis derjenigen Fachprogramme und Vorhaben zu nennen, die einer **Verbesserung unserer Umwelt- und Lebensbedingungen** dienen sollen: medizinische Forschungen zur Erschließung neuer Möglichkeiten für Diagnose und Therapie durch Einsatz modernster technischer Hilfsmittel, Entwicklungsprojekte zum Abbau gesundheitsgefährdender Belastungen am Arbeitsplatz durch Staub, Lärm, Hitze, Gase, Erschütterungen usw.; ferner Vorhaben zur Sicherung unserer Ernährungsbasis und Erhaltung einer gesunden Umwelt, wie z. B. Produktion von Nahrungsstoffen oder schadlose Beseitigung von Abfällen unter Einsatz biotechnologischer Verfahren, Gewinnung von Eiweißnahrung aus dem Meer oder Konservierung von Lebensmitteln durch Bestrahlungsmethoden.

Im Finanzplanungszeitraum (vgl. Tz. 6.05) sind für die Forschungsförderung des Bundes

1976	1977	1978	1979	1980
— in Mrd. DM —				
4,3	4,4	4,7	4,9	5,1

veranschlagt.

- Die Förderung der **Kultur** (vgl. unter Tz. 6.04) ist nach der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern in erster Linie Angelegenheit der Länder. Die Finanzierungszuständigkeit des Bundes beschränkt sich auf die Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen, die der kulturellen Repräsentation des Gesamtstaates dienen und denen nationale Bedeutung zukommt. Finanzierungsschwerpunkte sind die Stiftung Preußischer Kulturbesitz, die Deutsche

Bibliothek und die geplante Deutsche Nationalstiftung. Auf Grund der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung beteiligt sich der Bund ab 1977 erstmalig zur Hälfte auch an den forschungsbezogenen Kosten der Museen von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischen Interesse.

- 2.7. Die Mittel für die **Gesundheit, Sport und Erholung sowie Umweltschutz** (vgl. Tz. 7.01) belaufen sich auf insgesamt

1976	1977	1978	1979	1980
— in Mrd. DM —				
1,4	1,4	1,4	1,4	1,5

Auch diese Aufgaben gehören in erster Linie zur Zuständigkeit der Länder. Der Bund kann nur in einzelnen Teilbereichen tätig werden.

- Im **Gesundheitswesen** liegt der Ausgabenschwerpunkt des Bundeshaushalts in der Gewährung von Finanzhilfen an die Länder zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser. Der Bund beteiligt sich an den nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz von der öffentlichen Hand zu tragenden Investitionskosten grundsätzlich mit einem Drittel. Als Ausnahme davon ist der für Neubaumaßnahmen bestimmte Teil der Finanzhilfen im Krankenhausfinanzierungsgesetz betragsmäßig festgelegt (1977: 370 Millionen DM). Die „Neubauplafs“ des Krankenhausfinanzierungsgesetzes wurden durch das Haushaltsstrukturgesetz herabgesetzt. Es ist zu erwarten, daß durch eine stärker am Bedarf orientierte Krankenhausplanung der Länder Überhänge an Krankenhausbetten abgebaut werden. Die insgesamt vorgesehenen Finanzhilfen des Bundes werden dementsprechend von 1 Mrd. DM in 1976 stufenweise bis auf 0,8 Mrd. DM in 1980 zurückgeführt. Die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Krankenhäusern bleibt gewährleistet.

Daneben werden für gesundheitliche Aufklärung, medizinische Prävention und Rehabilitation sowie gesundheitliche Modellvorhaben erhebliche Beträge bereitgestellt. In der Forschung liegen die Ausgabenschwerpunkte beim Bundesgesundheitsamt und beim Paul-Ehrlich-Institut.

Die Kosten im Gesundheitswesen sind in den letzten Jahren stark angestiegen. Wurden 1969 noch 9,5 v. H. unseres Volkseinkommens für Gesundheit ausgegeben, waren es 1976 fast schon 14 v. H. Die Kostensteigerungen betreffen insbesondere die Bereiche Krankenhaus, ärztliche und zahnärztliche Versorgung sowie Arzneimittel. Die Mehrbelastungen wirken sich vor allem in der gesetzlichen Krankenversicherung aus. Abgesehen von der Krankenhausfinanzierung ergeben sich aber auch für den Bundeshaushalt aus dieser Entwicklung zusätzliche Belastungen (z. B. bei den Bundeszuschüssen für die Krankenversicherung der Knappschaftsrentner und der landwirtschaftlichen Altenteiler). Die Bundesregierung wird Gesetzentwürfe vorlegen, um eine Dämpfung des Kostenanstiegs im Gesundheitswesen zu erreichen.

- Die **Sportförderung** obliegt den Sportorganisationen. Für staatliche Förderungsmaßnahmen auf diesem Gebiet sind in erster Linie die Länder zuständig. Eine Förderung durch den Bund kommt in Betracht für Vorhaben, die der gesamtstaatlichen Repräsentation dienen. Daneben kann der Bund zentrale Einrichtungen und Veranstaltungen nichtstaatlicher Organisationen fördern, die für das Bundesgebiet als Ganzes von Bedeutung sind und die ihrer Art nach nicht durch ein Land allein wirksam unterstützt werden können.

Die im Finanzplan vorgesehenen Mittel dienen insbesondere der Förderung des Spitzensports und der zentralen Aufgaben der Spitzenorganisationen des Sports und der Bundessportfachverbände, des Baues und der Unterhaltung von Bundesleistungszentren für den Hochleistungssport sowie der Spitzenfinanzierung des Baues von Turn- und Sportstätten im Zonenrandgebiet und in Berlin. Ferner werden dem Bundesinstitut für Sportwissenschaft Mittel für wissenschaftliche Zweckforschung auf dem Gebiet des Sports zur Verfügung gestellt.

- Der **Umweltschutz** hat zum Ziel, die natürliche Umwelt des Menschen durch Maßnahmen gegen die fortschreitende Belastung von Wasser, Boden, Luft und Landschaft zu erhalten. Schwerpunkt des mit dem Umweltbericht 1976 vom 14. Juli 1976 fortgeschriebenen Umweltprogramms 1971 der Bundesregierung werden in der Ausfüllung des seit 1970 geschaffenen gesetzlichen Rahmens, in der Wassergütwirtschaft und in der Bekämpfung des Verkehrslärms liegen. In gleicher Weise wird es eine vorrangige Aufgabe der Umweltpolitik sein, die Gefährdung des Menschen und seines Lebensbereiches durch Schadstoffe zu vermindern, auf eine maßvolle Verwendung der natürlichen Ressourcen hinzuwirken und dafür Sorge zu tragen, daß ökologische Erfordernisse verstärkt in alle politischen Planungen einbezogen werden. Die Verwirklichung der im Umweltbericht 1976 genannten Grundsätze, Ziele und Maßnahmen erfordert ein Zusammenwirken aller Gebietskörperschaften, der Wissenschaft, der Wirtschaft und nicht zuletzt mit den Bürgern.

Die Verwaltungs- und Finanzkompetenzen des Bundes sind nach der verfassungsrechtlichen Aufgaben- und Lastenverteilung begrenzt. Dem Bund obliegt es, die gesetzlichen Grundlagen des Umweltschutzes zu schaffen sowie Forschung und Entwicklung zu fördern, die als Grundlage für eine vorausplanende Umweltpolitik erforderlich sind. Forschung und Entwicklung erstrecken sich vor allem auf die Gebiete der Reinhaltung der Luft, der Lärmbekämpfung, der Wasser- und Abfallwirtschaft sowie der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen und des Strahlenschutzes.

Außerdem beteiligt sich der Bund auf internationaler Ebene aufgrund eines zwischen sämtlichen Rheinanliegerstaaten im Dezember 1976 geschlossenen Chloridübereinkommens an den Kosten der Verminderung des Salzgehalts des Rheins. Ferner fördert der Bund Investitionsvorhaben auf dem Gebiet des Umweltschutzes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

Weitere Mittel werden aus dem ERP-Sondervermögen in Form zinsgünstiger Darlehen für Abwasserreinigungs-, Luftreinhaltungs- und Abfallbeseitigungsanlagen der Gemeinden, Abwasserverbände und Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft bereitgestellt. Als flankierende Maßnahme sieht das Einkommensteuerrecht bis 1980 Sonderabschreibungen für Wirtschaftsgüter vor, die unmittelbar und ausschließlich dem Umweltschutz dienen. Ohne damit das Verursacherprinzip in Frage zu stellen, soll durch diesen steuerlichen Anreiz der deutschen Wirtschaft für eine Übergangszeit geholfen werden, die im Vergleich zu den meisten übrigen Ländern hohen Umweltschutzanforderungen zu erfüllen.

2.8. Für Wohnungs- und Städtebau sind im Planungszeitraum (vgl. Tz. 7.03)

1976	1977	1978	1979	1980
— in Mrd. DM —				
1,7	1,9	1,6	1,5	1,6

vorgesehen.

- Ziel der **Wohnungspolitik** ist es, die Wohnungsversorgung durch eine ausreichende Neubau- und Modernisierungstätigkeit zu sichern und zu verbessern. Die Bundesregierung wird dabei entsprechend der Regierungserklärung dem Wohnungsbau zugunsten noch benachteiligter Gruppen (z. B. alte Menschen, kinderreiche Familien und Schwerbehinderte) besondere Beachtung schenken.

Daneben wird der Erwerb von Wohnungseigentum gefördert. Als neue Maßnahme soll der Anwendungsbereich des § 7 b des Einkommensteuergesetzes auf den Erwerb von eigengenutzten Altbauwohnungen und alten Wohngebäuden ausgedehnt werden. In Verbindung damit soll in diesen Fällen künftig die Grunderwerbssteuerpflicht entfallen.

1977 werden für den sozialen Wohnungsbau einschließlich Aussiedlerwohnungsbau, Modernisierung und Investitionszuschüsse mit Ausgaben in Höhe

von 1,5 Mrd. DM knapp 400 Millionen DM mehr zur Verfügung stehen als im Vorjahr. Ursächlich für diese Ausgabesteigerung sind die Zuschüsse nach dem Investitionszuschußgesetz vom 27. Dezember 1974, die überwiegend 1977 anfallen, dann aber bis 1979 auslaufen.

Als zweite Stütze der staatlichen Wohnungspolitik hat sich das **Wohngeld** (vgl. Tz. 1.04) bewährt, das der Minderung nicht tragbarer Wohnkosten der Bürger mit niedrigem Einkommen und hoher Mietbelastung dient. Es ist vorgesehen, das Wohngeld, das zuletzt zum 1. Januar 1974 verbessert worden war, zum 1. Januar 1978 an die Einkommens- und Mietentwicklung unter Beseitigung struktureller Verzerrungen anzupassen.

Die Förderung des Bausparens in Form der **Wohnungsbauprämie** bzw. des Sonderausgabenabzugs nach dem Einkommensteuergesetz wird beibehalten. Für Prämien (vgl. unter Tz. 1.08) sind

1976	1977	1978	1979	1980
— in Mrd. DM —				
1,2	1,1	1,1	1,1	1,0

veranschlagt.

Der allgemeine Wohnungsmangel ist beseitigt. Es ist daher der Zeitpunkt gekommen, die Wohnungspolitik einer Bestandsaufnahme zu unterziehen und auf dieser Grundlage ein Gesamtkonzept zur Neuorientierung zu erarbeiten.

- Die Förderung der **städtebaulichen Sanierung und Entwicklungsmaßnahmen** wird fortgesetzt. Die Maßnahmen sollen dazu beitragen, die Städte zu erneuern. Der Bund beteiligt sich dabei im Rahmen eines Bundesprogramms nach dem Städtebauförderungsgesetz durch Übernahme eines Drittels der förderungsfähigen Kosten. Die für 1977 vorgesehenen Mittel belaufen sich wie 1976 auf knapp 200 Millionen DM.

- 2.9. Die **wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern** ist für den weltweiten wirtschaftlichen und sozialen Interessenausgleich sowie für die Friedenssicherung von großer Bedeutung. Im Hinblick auf ihre Mitverantwortung für die Aufrechterhaltung und zukünftige Gestaltung der Weltwirtschaftsordnung wird sich die Bundesregierung in enger Zusammenarbeit mit den Regierungen der Partnerländer weiter um Überwindung der ökonomischen Schwierigkeiten in der Welt bemühen und dabei ihre Solidarität insbesondere mit den besonders betroffenen Entwicklungsländern beweisen. Vor allem ist ein erfolgreicher Abschluß des Nord-Süd-Dialogs wichtig, der im Rohstoffbereich keine Abkehr von einer offenen Weltwirtschaft nach sich ziehen darf, die auf einem funktionsfähigen Leistungswettbewerb beruht.

Mit Ausgaben (vgl. Tz. 7.04) von

1976	1977	1978	1979	1980
— in Mrd. DM —				
2,9	3,1	3,6	4,0	4,3

sind die Mittel für die Entwicklungshilfe um mehr als 1,4 Mrd. DM über das bisherige Planungsvolumen angehoben worden. Ab 1978 weisen sie eine erheblich über dem durchschnittlichen Wachstum des Bundeshaushalts liegende Steigerung auf. Insbesondere kommen die verstärkten deutschen Leistungen in der Steigerung der haushaltsrechtlichen Verpflichtungsermächtigungen zum Ausdruck. Sie steigen gegenüber dem Vorjahr um rd. 25 v. H. Außerdem ist eine Verpflichtungsermächtigung über 2 Mrd. DM für die Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der fünften Kapitalaufstockung der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) vorgesehen.

Angesichts der Bedeutung der Landwirtschaft für die Entwicklungsländer, beabsichtigt die Bundesregierung sich ab 1977 an dem Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) zu beteiligen.

- 2.10. Die **Verteidigungsausgaben** (vgl. Tz. 2.01) stehen der Höhe nach hinter den Sozialausgaben weiterhin an zweiter Stelle. Sie belaufen sich im Planungszeitraum auf

1976	1977	1978	1979	1980
— in Mrd. DM —				
31,8	33,2	35,0	36,5	37,9.

Die Bundesrepublik Deutschland unterstreicht damit den hohen Stellenwert, den sie der Verteidigungsbereitschaft und den Verteidigungsanstrengungen als Grundlage der Entspannungspolitik beimißt. Die vorgesehenen Ausgaben ermöglichen es, auch künftig im Rahmen der atlantischen Gemeinschaft — die die Grundlage der äußeren Sicherheit bleiben muß — einen Beitrag zur gemeinsamen Verteidigung zu leisten, der unserer Stellung im Bündnis entspricht.

Im Hinblick auf den verstärkten Ausbau des militärischen Potentials der Warschauer Paktstaaten ist es insbesondere notwendig, die Ausrüstung der Bundeswehr weiter kontinuierlich zu erneuern und zu modernisieren. Eine zusätzliche Verbesserung der Präsenz und Kampfkraft der Streitkräfte bringt die neue Wehrstruktur, die in den nächsten Jahren verwirklicht werden soll. Die verteidigungsinvestiven Ausgaben (insbesondere Beschaffungen, militärische Anlagen, wehrtechnische Forschung und Entwicklung) werden auch weiterhin bei rd. 30 v. H. der Gesamtausgaben für Verteidigung liegen.

Im Zusammenhang mit der militärischen Verteidigung ist die **zivile Verteidigung** (vgl. Tz. 2.03) zu sehen. Ein leichter Rückgang der Gesamtausgaben im Haushaltsjahr 1977 gegenüber 1976 beruht auf den abnehmenden Ausgaben für den Schutzraumbau. Demgegenüber werden andere Bereiche der zivilen Verteidigung, insbesondere der Katastrophenschutz einschließlich des Technischen Hilfswerks, denen im Rahmen der zivilen Verteidigung eine besondere Bedeutung zugemessen wird, verstärkt gefördert.

- 2.11. Im Bereich der **Inneren Sicherheit** (vgl. Tz. 7.02) wird die Bundesregierung ihre erfolgreichen Anstrengungen zur Bekämpfung von Verbrechen und Terrorismus fortsetzen. Im Planungszeitraum sind jährlich über 1 Mrd. DM für die personelle und materielle Ausstattung der Sicherheitsorgane vorgesehen. Beim weiteren Ausbau des Bundeskriminalamts wird ein besonderer Schwerpunkt bei der Bekämpfung des international organisierten Rauschgift- und Waffenhandels gesetzt.

3. Einnahmeseite des Finanzplans

- 3.1. Die bis 1980 angesetzten Steuereinnahmen entsprechen den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 15. bis 17. Dezember 1976. Dem Gremium gehören neben dem federführenden Bundesfinanzministerium das Bundeswirtschaftsministerium, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Bundesamt, der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die Länderfinanzministerien, die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute und die kommunalen Spitzenverbände an.

Die Schätzung der Steuereinnahmen erfolgte nach geltendem Steuerrecht und geltender Steuerverteilung auf der Basis der Projektion der mittelfristigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bis 1980 (vgl. Anhang).

Abweichend hiervon wurden im Finanzplan berücksichtigt:

- Die vorgesehene Mehrwertsteuererhöhung
- Eine Teilforderung bei der Umsatzsteuerneuverteilung in Höhe von 1,5 Mrd. DM jährlich
- Steuererleichterungen gemäß der Regierungserklärung vom 16. Dezember 1976.

Folgende Steuereinnahmen werden im mittelfristigen Schätzraum für den Bund erwartet:

	1977 Entwurf	1978	1979 — Finanzplan —	1980
	— in Mrd. DM — ¹⁾			
Bundesanteil an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer	53,8	59,8	67,3	75,3
Bundesanteil an nicht veranlagten Steuern vom Ertrag und Körperschaftsteuern	8,8	9,6	10,2	10,8
Bundesanteil an den Steuern vom Umsatz	40,3	49,2	53,6	57,1
Bundesanteil an der Gewerbesteuerumlage ..	4,0	4,3	4,5	4,8
Tabaksteuer	10,3	10,6	10,7	10,8
Branntweinmonopol	3,7	3,7	3,8	3,9
Mineralölsteuer	18,7	19,3	19,9	20,4
Sonstige Bundessteuern	4,5	4,4	4,6	4,7
Zwischensumme	144,0	160,9	174,6	187,6
abzüglich Steuererleichterungen		-0,7	-1,3	-1,3
Steuern insgesamt	144,0	160,2	173,3	186,3

¹⁾ Differenzen durch Rundung

3.2. Zur Schätzung der Steuereinnahmen ist im einzelnen zu bemerken:

- Dem Bund stehen von den Einnahmen aus der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer Anteile von 43 v. H. zu. Die Schätzung der Lohnsteuer basiert auf der unterstellten Entwicklung der Bruttolohn- und gehaltssumme einschließlich Beamtenpensionen. Als Richtgröße für die Schätzung der Veranlagungssteuern, also der veranlagten Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer, dienen die Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen.
- Die Anteile des Bundes an den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag und an der Körperschaftsteuer sowie an der Gewerbesteuerumlage betragen 50 v. H. Die Kapitalertragsteuer macht den weitaus größten Betrag der aus den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag erwarteten Steuereinnahmen aus. Wie bei der veranlagten Einkommensteuer werden auch bei der Körperschaftsteuer die in 1977 erwarteten Einnahmen nochmals durch die Investitionszulagen gemindert. Demgegenüber stehen ab 1977 die aus der Körperschaftsteuer-Reform geschätzten Mehreinnahmen, die allerdings ab 1978 zu höheren Einnahmeausfällen bei der veranlagten Einkommensteuer führen.
- Die Tabaksteuer, das Branntweinmonopol und die Mineralölsteuer verändern sich verbrauchsbedingt unterproportional im Vergleich zum Wachstum des Bruttosozialprodukts in jeweiligen Preisen. Nur in 1977 ist bei der Tabaksteuer und beim Branntweinmonopol wegen der ab 1. Januar 1977 geltenden Steuererhöhungen ein überproportionaler Anstieg zu erwarten.

3.3. Die Schätzung der **Steuern vom Umsatz** beruht auf der projizierten Entwicklung des Bruttosozialprodukts in jeweiligen Preisen und dessen Komponenten auf der Verwendungsseite.

- Die Mehreinnahmen des Bundes aus der zum 1. Januar 1978 geplanten **Erhöhung der Umsatzsteuer** von bisher 11 bzw. 5,5 v. H. auf 13 bzw. 6,5 v. H. belaufen sich auf

1977	1978	1979	1980
— in Mrd. DM —			
—	7,1	9,0	9,7.

- Die **Umsatzsteuerverteilung zwischen Bund und Ländern** muß ab 1977 gesetzlich neu geregelt werden. Bei den Verhandlungen mit den Ländern fordert der Bund gemäß Artikel 106 Abs. 4 Grundgesetz einen deutlich höheren Anteil als die bisherigen 69 v. H., um das bestehende Ungleichgewicht in der Finanzausstattung zwischen Bund und Ländern auszugleichen. Die Kreditaufnahme des Bundes ist im Verhältnis zu seinen Ausgaben ungleich höher als bei den Ländern, so daß nach der Verfassung ein Ausgleich geschaffen werden muß.

Im Hinblick auf die Verhandlungen, die noch mit den Ländern geführt werden müssen, ist davon abgesehen worden, in den Finanzplan schon einen bestimmten höheren Anteil des Bundes einzusetzen. Allerdings ist darin eine Verlagerung von 1 500 Millionen DM jährlich von den Ländern auf den Bund berücksichtigt. Mit diesem Betrag wird nur die Mehrbelastung ausgeglichen, die dem Bund ab 1. Januar 1977 durch die Übernahme des Kindergeldes in der jetzt geltenden Höhe für die Angehörigen des öffentlichen Dienstes in Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden entsteht.

- 3.4. Im Zusammenhang mit der geplanten Umsatzsteuererhöhung zum 1. Januar 1978 sind folgende Steuererleichterungen beabsichtigt:

- a) Erleichterungen bei der Lohn- und Einkommensteuer zugunsten unterhaltsverpflichteter geschiedener und getrennt lebender Eltern sowie unterhaltsverpflichteter Eltern nichtehelicher Kinder;
- b) eine Anhebung der Sonderausgabenhöchstbeträge bei der Lohn- und Einkommensteuer;
- c) Entlastungen im Bereich ertragsunabhängiger Steuern; hierzu gehört eine Senkung der Vermögensteuersätze für juristische und natürliche Personen sowie eine Ermäßigung der Gewerbesteuerbelastung mit Schwerpunkt bei den ertragsunabhängigen Teilen dieser Steuer.

Unabhängig von der Umsatzsteuererhöhung wird die Bundesregierung in Kürze als zusätzliche wohnungsbau- und vermögenspolitische Maßnahme auf dem Gebiet der Steuerpolitik den gesetzgebenden Körperschaften

- a) eine Ausdehnung der erhöhten Abschreibung nach § 7 b des Einkommensteuergesetzes auf eigengenutzte Altbauwohnungen und alte Wohngebäude und in Verbindung damit
- b) den Wegfall der Grunderwerbsteuer beim Erwerb eigengenutzter Altbauwohnungen und alter Wohngebäude vorschlagen.

- 3.5. Der **Nettokreditbedarf** des Bundes von rd. 30 Mrd. DM in 1975 ist 1976 auf 25,8 Mrd. DM gemindert worden. Durch Fortsetzung der Konsolidierungspolitik der Bundesregierung wird der Nettokreditbedarf im Planungszeitraum weiter zurückgeführt werden:

1976	1977	1978	1979	1980
— in Mrd. DM —				
25,8	22,8	19,7	17,3	15,5.

Damit liegt die Nettokreditaufnahme des Bundes 1977 — erstmals wieder seit 1974 — unterhalb der Summe der Investitionsausgaben. Die Verschuldungsgrenze des Artikels 115 Grundgesetz wird somit eingehalten. Das weitere Absinken des Nettokreditbedarfs in den Folgejahren ist nur zu erreichen, wenn neben der vorgesehenen sparsamen Ausgabengestaltung die Mehrwertsteuer in dem beabsichtigten Umfang erhöht wird und die Steuererleichterungen den geplanten Rahmen nicht überschreiten.

Mit der allmählichen Reduzierung seines Finanzierungsdefizits schafft der Bund Spielraum für eine Ausweitung der Fremdfinanzierung der Unternehmen. Die Bundesregierung wird ihre flexible Schuldenpolitik fortsetzen und bei der Deckung des Kreditbedarfs für den Bundeshaushalt darauf achten, daß Spannungen auf den Kreditmärkten infolge einer auf bestimmte Zeitpunkte konzentrierten Kreditnachfrage der öffentlichen Hand vermieden werden. Sie mißt der Abstim-

mung zwischen Bund, Ländern, den Sozialversicherungsträgern und der Deutschen Bundesbank über die Inanspruchnahme der Kreditmärkte große Bedeutung bei.

4. Leistungen der Bundesrepublik Deutschland an internationale und supranationale Organisationen

- 4.1. Die Leistungen der Bundesrepublik Deutschland werden teils durch Beiträge, teils durch Abführung von Einnahmen erbracht. Die Entwicklung der deutschen Leistungen im Finanzplanungszeitraum

1976 Soll	1977	1978	1979	1980
— in Mrd. DM —				
9,6	11,0	12,5	13,9	15,2
— Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H. —				
	14,8	13,0	11,6	9,5

macht die zunehmende Belastung der Bundesrepublik in diesem Bereich deutlich.

Den wesentlichen Anteil der deutschen Leistungen erhalten

- die Europäischen Gemeinschaften (EG)
- die UNO mit ihren Unter- und Sonderorganisationen
- der Bereich der multilateralen Entwicklungshilfe
- die Europäische Weltraumorganisation (ESA)
- die NATO
- die Europäische Organisation für Kernforschung (CERN) sowie
- die Europäische Organisation zur Sicherung der Luftfahrt (EUROCONTROL).

- 4.2. Von den gesamten deutschen Leistungen an den internationalen und supranationalen Bereich entfallen über 80 v. H. auf die **Leistungen an den EG-Haushalt**. Es sind vorgesehen:

1976 Soll	1977	1978	1979	1980
— in Mrd. DM —				
7,7	9,1	10,3	11,5	12,7.

Sie werden — abgesehen von Abwicklungen nach dem früheren Beitragssystem (von rd. 140 Millionen DM in 1977 auf rd. 20 Millionen DM in 1980 absinkend) — dadurch erbracht, daß Zölle und Agrarabschöpfungen vollständig und Mehrwertsteuereinnahmen in derjenigen Höhe an die EG abgeführt werden, die erforderlich ist, um den im Gemeinschaftshaushalt veranschlagten deutschen Finanzierungsanteil zu erreichen (vgl. Zusammenstellung 1 nachrichtlicher Teil). Diese Abführungen stellten 1976 rd. 5 v. H. der gesamten Steuern von Umsatz in der Bundesrepublik Deutschland dar. Dieser Satz wird sich bis 1980 auf fast 10 v. H. erhöhen.

Die Mehrwertsteuerabführung an die EG vermindert den für Bundesaufgaben zur Verfügung stehenden Mehrwertsteueranteil des Bundes (in 1976 von 69 auf 64 Prozentpunkte).

Die von den Mitgliedstaaten abzuführenden Mehrwertsteuereinnahmen werden auf der Grundlage des Bruttosozialproduktschlüssels ermittelt, solange die Vorschriften über die einheitliche steuerliche Bemessungsgrundlage für die Mehrwertsteuer noch nicht angewandt werden.

Seit 1971 sind die Ausgaben des Gemeinschaftshaushalts außerordentlich stark gestiegen und zwar mit einer durchschnittlichen jährlichen Steigerungsrate von

rd. 30 v. H. Mit weiterhin hohen Zuwachsraten muß gerechnet werden. Innerhalb des EG-Haushalts bilden die Ausgaben für die gemeinschaftliche Agrarpolitik mit einem Anteil von durchschnittlich rd. 70 v. H. den größten Ausgabeblock.

Die Ausweitung des EG-Haushalts findet ihren Niederschlag im Ansteigen der Bruttoleistungen der Bundesrepublik, die sich seit 1971 mehr als verdoppelt haben. Diesen Leistungen werden geringfügig steigende Rückflüsse aus dem EG-Haushalt in die Bundesrepublik gegenüberstehen, so daß die Nettobelastung, die sich im Zeitraum von 1971 bis 1976 fast verfünffacht hat, auch weiterhin zunehmen wird.

Durch die Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland in der EG sind weitere finanzielle Leistungen bedingt, die nicht über den EG-Haushalt laufen. Hierzu zählen insbesondere der deutsche Beitrag zum Europäischen Entwicklungsfonds und zur Finanzhilfe an die Türkei (319 Millionen DM in 1976 ansteigend auf 468 Millionen DM in 1980).

5. Investitionen des Bundes 1976 bis 1980

5.1. Vorbemerkung

5.1.1. Die Verbesserung der Wachstumsbedingungen und der Beschäftigung als auch der Ausbau einer umweltfreundlichen Infrastruktur verlangen in den nächsten Jahren neben verstärkten privaten Investitionen auch zusätzliche öffentliche Investitionen. Die Bundesregierung hält deswegen ein mehrjähriges Programm zur wachstums- und umweltpolitischen Vorsorge mit zusätzlichen Investitionsausgaben der Gebietskörperschaften für erforderlich. In Abstimmung mit den Ländern und den Gemeinden wird daher ein mehrjähriges Programm vorbereitet, das von Bund, Ländern und Gemeinden finanziert und sobald wie möglich in Gang gesetzt werden soll.

Dieses Programm wird gesondert vorgelegt. Es ist in diesem Finanzplan noch nicht berücksichtigt.

5.1.2. Im folgenden wird gemäß § 10 Stabilitätsgesetz in Verbindung mit § 50 Abs. 5 Haushaltsgrundsätzegesetz ein Überblick über Volumen und Struktur der Investitionsvorhaben im Finanzplan gegeben („Investitionsprogramm des Bundes“).

5.2. Das Volumen der Investitionsausgaben im Finanzplan bis 1980

5.2.1. Die in die Untersuchung einbezogenen Ausgaben des Bundes umfassen ¹⁾

- die Sachinvestitionen für eigene Vorhaben des Bundes und
- die Finanzierungshilfen für Investitionsvorhaben Dritter.

In den Jahren 1976 bis 1980 entwickeln sich die Investitionsausgaben nach dem Finanzplan wie folgt:

	Soll 1976	Entwurf 1977	1978	1979	1980
	— in Mrd. DM ²⁾ —				
Gesamte Investitions- ausgaben	22,35	22,95	23,44	24,30	25,17
davon					
— Sachinvestitionen ..	6,91	7,06	7,38	7,74	8,09
— Finanzierungshilfen	15,44	15,89	16,06	16,56	17,08

¹⁾ Zur Abgrenzung im einzelnen vgl. Zusammenstellung 5

²⁾ Differenzen durch Rundung

- 5.2.2. Diesen Investitionsausgaben sind die Ausgaben auf Grund der konjunkturellen Sonderprogramme der Jahre 1974 und 1975 hinzuzurechnen. Die Ausgaben im investiven Bereich ¹⁾ erhöhen sich dadurch

	1976	1977	
um rd.	2,29	0,64	Mrd. DM.

- 5.2.3. Daneben ergibt sich ein erhebliches Auftragsvolumen aus den Ausgaben im militärischen Bereich. Diese Aufträge für Beschaffungen, Materialerhaltung, Wehrforschung und -entwicklung sowie für militärische Anlagen fallen überwiegend im Bereich der Investitionsgüterindustrie an. Die ökonomischen Wirkungen unterscheiden sich daher grundsätzlich nicht von den vorgesehenen Investitionsausgaben der öffentlichen Haushalte.

Die Ausgaben betragen:

1976	1977	1978	1979	1980
— in Mrd. DM —				
12,05	12,45	13,17	13,39	13,59

Nach der finanzwirtschaftlichen Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zählen diese Ausgaben jedoch nicht zu den Investitionen, sondern werden dem Staatsverbrauch zugeordnet. Sie sind daher nicht in das o. g. Volumen einbezogen und werden in den nachfolgenden Ausführungen, soweit es von Interesse ist, nachrichtlich dargestellt.

- 5.2.4. Über das nominale Investitionsvolumen hinaus gehen von den durch Finanzierungshilfen des Bundes geförderten Investitionen besondere Anstoßwirkungen aus. Erfahrungsgemäß induziert der Bund durch diese anteilige Finanzierung ein dreifach höheres Gesamtvolumen. Danach ergibt sich im Betrachtungszeitraum ein Volumen der eigenen Investitionen des Bundes sowie der geförderten Vorhaben anderer Investoren von knapp 60 Mrd. DM jährlich.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß nach der grundsätzlichen Aufgabenverteilung der überwiegende Teil der öffentlichen Investitionen von den Ländern und Gemeinden durchgeführt wird. Nur etwa $\frac{1}{3}$ der gesamten öffentlichen Investitionsausgaben entfallen auf den Bund, bei den Sachinvestitionen jedoch nur $\frac{1}{6}$. Die Aufgaben des Bundes liegen in erster Linie auf den Gebieten der sozialen Sicherung und der Verteidigung und bedingen somit nach der ökonomischen Aufgliederung konsumtive Ausgaben.

- 5.2.5. Über zwei Drittel der Investitionsausgaben des Bundes entfallen auf Finanzierungshilfen für Investitionsvorhaben Dritter; wovon über die Hälfte als Darlehen und Zuweisungen in den öffentlichen Bereich gehen. Sachinvestitionen für eigene Vorhaben des Bundes, d. h. Ausgaben für Baumaßnahmen sowie den Erwerb von beweglichen und unbeweglichen Sachen fallen im wesentlichen nur im Verkehrsbereich und bei den allgemeinen Diensten (Ausstattung und Ausrüstung der Dienststellen und Einrichtungen des Bundes; allgemeines Grundvermögen) an.

- 5.2.6. Die Entwicklung der Investitionsausgaben, insbesondere der Anteil an den Gesamtausgaben ist für sich gesehen noch kein brauchbarer Maßstab für den Grad staatlicher Aufgabenerfüllung. Das überkommene Muster einer rein quantitativen Betrachtung öffentlicher Investitionen führt zu einer Überbewertung von Quoten. Zum einen erfaßt der an der Erhöhung des Produktionsmittelbestandes und damit letztlich am Wirtschaftswachstum orientierte Investitionsbegriff nicht wichtige staatliche Aufgaben, wie Verbesserung der Lebensbedingungen oder die soziale Sicherung. Zum anderen bewirkt die mittelbare Investitionsfinanzierung über Darlehen und Zuschüsse, daß die Summen der investiven Ausgaben der öffentlichen Haushalte immer weniger Ausdruck dafür sind, was diese Haushalte gesamtwirtschaftlich bewirken. Außerdem kann auch die technische Art des Ver-

¹⁾ Gesamtausgaben der Konjunkturprogramme vgl. Fußnote 1 zur Zusammenstellung 1

fahrens nicht unerheblichen Einfluß auf die Investitionsquote haben, wenn z. B. Investitionszulagen nach dem Investitionszulagengesetz vom 23. Dezember 1974 als Einnahmeminderungen und nicht als Investitionsausgaben erscheinen.

Ferner sind investive und konsumtive Ausgaben weitgehend untrennbar miteinander verbunden und bedingen sich gegenseitig. Kosten im Personalbereich und beim Betrieb der Einrichtungen, also konsumtive Ausgaben, sind unumgängliche Voraussetzungen für eine sinnvolle Nutzung der Infrastrukturinvestitionen als Erfüllung staatlicher Aufgaben.

Der Begriff der Investitionsaufgaben ist zudem in seiner Abgrenzung problematisch. Eine Überprüfung erscheint notwendig. Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesminister der Finanzen ist um eine gutachtliche Stellungnahme gebeten worden.

5.3. Die Struktur der Investitionsausgaben

- 5.3.1. Die Aufteilung der Investitionsausgaben ¹⁾ nach Ausgabearten (vgl. Zusammenstellung 5) zeigt, daß von den Sachinvestitionen über zwei Drittel Ausgaben im Tiefbau sind. Etwa 10 bis 12 v. H. sind für Maßnahmen des zivilen Hochbaus und 12 v. H. für den Erwerb von beweglichen Sachen vorgesehen.

Von den Finanzierungshilfen für Investitionsvorhaben Dritter entfällt über die Hälfte auf Empfänger im öffentlichen Bereich (im wesentlichen Gebietskörperschaften), wobei diese Mittel in der Regel als Zuweisungen gewährt werden. Der Anteil der Darlehen beträgt für die Jahre 1978 bis 1980 durchschnittlich rd. 15,5 v. H. Der Anstieg von 11,1 v. H. in 1976 auf über 18 v. H. in 1977 erklärt sich vor allem aus der Umstellung eines Teils der Förderung nach dem BAFöG auf Darlehen.

Bei den Finanzierungshilfen an den nichtöffentlichen Bereich geht der Anteil der Darlehensgewährungen im Finanzplanungszeitraum um rd. 6 v. H. zurück, während der Anteil der Zuschüsse und der Beteiligungen von rd. 61 v. H. in 1976 auf fast 66 v. H. in 1980 anwächst.

- 5.3.2. Die Aufteilung der Sachinvestitionen nach **Aufgabenbereichen** (vgl. Zusammenstellung 6) zeigt, daß der weitaus überwiegende Teil auf das Verkehrs- und Nachrichtenwesen entfällt. Mit rd. 4,6 Mrd. DM in 1976 ansteigend auf etwa 5,2 Mrd. DM in 1980 sind über 85 v. H. der Mittel dieses Bereichs und damit rd. $\frac{2}{3}$ der Sachinvestitionen für den Ausbau der Bundesautobahnen und Bundesfernstraßen bestimmt; auf den Ausbau der Bundeswasserstraßen entfallen über 11 v. H. Den zweiten Schwerpunkt bilden die Ausgaben für Baumaßnahmen, Ausstattung und Ausrüstung der Dienststellen und Einrichtungen des Bundes und das allgemeine Grundvermögen (in der Zusammenstellung erfaßt unter „Verteidigung . . .“, „Innere Sicherheit . . .“ und „Sonstige Bereiche“), für die jährlich ca. 1 Mrd. DM vorgesehen sind.

- 5.3.3. Im Gegensatz zu den Sachinvestitionen zeigt sich bei den Finanzierungshilfen eine breitere Streuung der Aufgabenbereiche (vgl. Zusammenstellung 7).

Auch hier bildet der Verkehrsbereich den Schwerpunkt der Förderung. Dem Umfang nach an erster Stelle stehen die Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden (öffentlicher Personennahverkehr und kommunaler Straßenbau), für die jährlich zwischen 2,3 und 2,5 Mrd. DM vorgesehen sind. Auf den Aus- und Neubau des Streckennetzes der Deutschen Bundesbahn entfallen Investitionszuschüsse in Höhe von 1,15 Mrd. DM in 1977 ansteigend auf 1,75 Mrd. DM in 1980. Für den Ausbau der Wasserstraßen und Häfen sowie die Förderung der Schifffahrt sind jährlich zwischen 250 Millionen DM und 1976 und 340 Millionen DM in 1980 bestimmt. Insgesamt steigen die Finanzierungshilfen auf dem Gebiet des Verkehrs- und Nachrichtenwesens von rd. 4,2 Mrd. DM auf fast 5,1 Mrd. DM; diese Investitionen erreichen (einschließlich der Sachinvestitionen) somit einen Anteil an den gesamten Investitionsausgaben des Bundes von fast 45 v. H.

¹⁾ Von den entsprechenden Ausgaben im militärischen Bereich entfallen über die Hälfte auf Beschaffungen und rd. ein Viertel auf die Kosten der Materialerhaltung. Die restlichen Ausgaben sind etwa in gleichen Teilen für Wehrforschung und -entwicklung sowie für militärische Anlagen vorgesehen.

- 5.3.4. Die Finanzierungshilfen für Investitionen auf dem Gebiet der Bildung, Wissenschaft und Forschung entfallen zu über ein Drittel auf die Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Aus- und Neubau von Hochschulen“. Weitere knapp 30 v. H. sind für Investitionsvorhaben der Forschung außerhalb der Hochschulen vorgesehen; hinzu tritt die Darlehensförderung nach dem BAFöG, für die Mittel von 380 Millionen DM in 1977 ansteigend auf 460 Millionen DM in 1980 bestimmt sind.
- 5.3.5. Innerhalb der Wohnungsbaupolitik fördert der Bund insbesondere Maßnahmen im Rahmen des langfristigen Wohnungsbauprogramms, des sonstigen sozialen Wohnungsbaus und des Flüchtlingswohnungsbaus. Der Bedarf an Mitteln für Wohnungsbauprämien wird sich auf Grund der Einkommensgrenzen, die durch das Einkommensteuerreformgesetz 1975 eingeführt worden sind, vermindern.
- Wegen der starken Inanspruchnahme von Investitionszuschüssen nach dem Investitionszuschußgesetz vom 27. Dezember 1974 sind für 1977 525 Millionen DM vorgesehen; diese Ausgaben vermindern sich 1978 auf rd. 135 Millionen DM und 1979 auf restliche 45 Millionen DM.
- 5.3.6. Die für das Gebiet des Gesundheitswesens vorgesehenen Förderungsmittel gehen überwiegend in die Krankenhausfinanzierung. Der Bund gewährt den Ländern hierfür im Finanzplanungszeitraum rd. 4,4 Mrd. DM.
- 5.3.7. Die Landwirtschaft fördert der Bund insbesondere im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. Hier sind es vor allem Maßnahmen der Flurbereinigung, des Wirtschaftswegebbaus, der Verbesserung der Marktstruktur, der ländlichen Siedlung sowie der Fischerei. Von den jährlich vorgesehenen Mitteln von über 1,2 Mrd. DM fließt außerdem ein Teil in Vorhaben der Wasserwirtschaft, der Kulturbautechnik sowie den Ausbau des Küstenschutzes.
- 5.3.8. Für strukturpolitische Maßnahmen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Förderung von Gebieten, deren Wirtschaftskraft erheblich unter dem Bundesdurchschnitt liegt, sieht der Bund überwiegend im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ jährlich rd. 400 Millionen DM vor.
- 5.3.9. Zur Energieversorgung fördert der Bund neben kerntechnischen Entwicklungen vor allem Vorhaben der Sicherung der heimischen Energieträger. Im Finanzplanungszeitraum sind hierfür insgesamt über 4,2 Mrd. DM veranschlagt.
- 5.3.10. Bei der Entwicklungshilfe steigen die investiven Ausgaben von rd. 2 Mrd. DM in 1977 auf über 3,1 Mrd. DM in 1980. Der überwiegende Teil der Finanzierungshilfen fließt über Kapitalhilfe in das Ausland. Ein Teil der Ausgaben hat jedoch auch binnenwirtschaftliche Bedeutung, da diese Mittel direkt oder über internationale Ausschreibungen wieder an die deutsche Wirtschaft — hier vor allem an die Investitionsgüterindustrie — zurückfließen.
- 5.4. Die Erfahrungen bei der Aufstellung der Konjunkturprogramme der Jahre 1974 und 1975 haben gezeigt, daß ein kurzfristiges Vorziehen von Investitionsvorhaben — insbesondere von Hochbaumaßnahmen im zivilen Bereich — in vielen Fällen auf Schwierigkeiten stieß, weil die Bauunterlagen den hierfür notwendigen Planungsstand noch nicht aufwiesen.
- In Zukunft wird daher nach Vorliegen des Kabinettsbeschlusses über den Finanzplan durch den Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau im Einvernehmen mit dem jeweils zuständigen Bundesressort festgelegt, für welche Hochbaumaßnahmen des Bundes im zivilen Bereich Unterlagen vorsorglich aufgestellt werden sollen, damit ein ausreichender Bestand an vergabereifen Projekten vorhanden ist.

Zusammenstellungen

- 1: Gesamtübersicht
- 2: Kreditfinanzierungsübersicht
- 3: Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen
- 4: Ausgabebedarf nach Ausgabearten
- 5: Die Investitionsausgaben des Bundes
— aufgeteilt nach Ausgabearten —
- 6: Die Sachinvestitionen für eigene Vorhaben des Bundes
— aufgeteilt nach Aufgabenbereichen —
- 7: Die Finanzierungshilfen des Bundes für Investitionsvorhaben Dritter
— aufgeteilt nach Aufgabenbereichen —

Anhang: Projektion der mittelfristigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland von 1975 bis zum Jahre 1980

Zusammenstellung 1

Stand: 26. Januar 1977

Finanzplan 1976 bis 1980

Gesamtübersicht

	— Finanzplan —					
	Soll	vorl. Ist	Haush.- Entwurf	1978	1979	1980
	1976		1977			
	— in Mrd. DM ¹⁾ —					
I. Ausgaben						
1. Gesamtausgaben ²⁾	164,05	161,67	171,80	184,7	195,8	207,5
2. Steigerungsraten in v. H.	5,0 ³⁾	3,5 ³⁾	6,3 ⁴⁾	7,5	6,0	6,0
II. Einnahmen						
1. Steuereinnahmen	126,90	130,93	144,00	160,2	173,3	186,3
davon						
— Erhöhung der Mehrwertsteuer auf 13 v. H./6,5 v. H. ab 1. 1. 1978 ...	—	—	—	7,1	9,0	9,7
2. Verwaltungseinnahmen	4,40	4,88	4,60	4,4	4,8	5,3
3. Münzeinnahmen	—	0,07	0,40	0,4	0,4	0,4
4. Nettokreditaufnahme	32,75	25,78	22,80	19,7	17,3	15,5
5. Gesamteinnahmen	164,05	161,67	171,80	184,7	195,8	207,5

¹⁾ Differenzen durch Rundung

²⁾ Ohne Ausgaben für die Sonderprogramme vom September und Dezember des Jahres 1974 sowie das Programm zur Stärkung von Bau- und anderen Investitionen des Jahres 1975 in Höhe von rd.

1976	1977
2,67	0,76

 Mrd. DM.

³⁾ Gegenüber Ist-Ergebnis 1975 in Höhe von 156,26 Mrd. DM.⁴⁾ Gegenüber vorl. Ist-Ergebnis 1976.

Nachrichtlich:

Eigene Einnahmen und Ausgaben der Europäischen Gemeinschaften (EG),
soweit sie die Anlagen E zum Bundeshaushalt berühren

	Soll	vorl. Ist	1977	1978	1979	1980
	1976					
	— in Mrd. DM —					
I. Eigene Einnahmen der EG	7,6	7,1	8,9	10,2	11,4	12,7
1. Zölle	3,1	3,6	3,9	3,7	3,9	4,1
2. Agrarabschöpfungen	0,5	0,6	0,7	0,7	0,7	0,7
3. Anteil an der Umsatzsteuer	4,0	2,9	4,3	5,8	6,8	7,9
II. EG-Marktordnungsausgaben und Ausga- ben der EG für Nahrungsmittelhilfen ..	2,9	2,9	3,2	3,3	3,3	3,3

Kreditfinanzierungsübersicht

	— Finanzplan —					
	Soll	Vorl. Ist	Haush.- Entwurf	1978	1979	1980
	1976		1977			
	— in Mrd. DM ¹⁾ —					
I. Bruttokreditaufnahme						
1. Anschlußfinanzierung	18,96	20,53	14,71	16,7	23,7	21,3
2. neu	32,75	25,78	22,80	19,7	17,3	15,5
insgesamt ...	51,71	46,32	37,51	36,4	41,0	36,8
II. Tilgungen						
1. längerfristige Kredite	10,85	12,54	4,28	4,3	6,0	11,2
2. kürzerfristige Kredite	8,11	7,99	10,43	12,4	17,7	10,1
III. Nettokreditaufnahme	32,75	25,78	22,80	19,7	17,3	15,5

¹⁾ Differenzen durch Rundung

Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen

Die Abgrenzung und Gliederung der einzelnen Aufgabengebiete entspricht weitgehend, jedoch nicht in allen Einzelheiten, dem Funktionenplan zum Bundeshaushalt. Für die Zwecke des Finanzplans wurden die Aufgabenbereiche teils in anderer Zuordnung (z. B. wird die Deutsche Bundesbahn nicht den Wirtschaftsunternehmen, sondern dem Verkehrsbereich zugeordnet), teils in tieferer Aufgliederung (z. B. „Bundeshilfe für Berlin“) sowie in anderer Reihenfolge (z. B. trägt die Hauptfunktion „Soziale Sicherung“ im Funktionenplan die Ziffer 2) dargestellt, um das Zahlenmaterial zum Finanzplan aussagefähiger und transparenter zu machen.

Beim Vergleich der Ausgabenplafonds der Einzelpläne mit gleichlautenden Textziffern (Tz.) der Tabelle 3 ist zu berücksichtigen, daß ein Teil der in den Einzelplänen veranschlagten Mittel bei einer funktionalen Aufgliederung der Ausgaben anderen Aufgabenbereichen zuzuordnen ist.

Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
	Soll 1976	Entwurf 1977	1978	1979	1980
	— in Millionen DM —				
1.01 Rentenversicherungen der Arbeiter und Angestellten, Knappschaftliche Rentenversicherung	21 378,4	23 414,5	25 740	27 355	29 390
Zuschüsse des Bundes an die Rentenversicherungen der Arbeiter und Angestellten; Bundeszuschuß zur Deckung des Defizits der knappschaftlichen Rentenversicherung.					
1.02 Landwirtschaftliche Sozialpolitik	2 813,7	2 960,0	3 240	3 535	3 815
Altershilfe für Landwirte; Landabgaberente; Alterssicherung bei Landabgabe; Bundeszuschüsse zur Krankenversicherung der Landwirte; Freiwillige Leistungen des Bundes zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung; Zuschüsse zur Zusatzaltersversorgung von ehemaligen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitnehmern.					
1.03 Kindergeld	12 700,0	14 030,0	15 650	15 470	15 280
Die Kindergeldsätze betragen derzeit 50 DM für das erste, 70 DM für das zweite und 120 DM für jedes weitere Kind. Ab 1. Januar 1978 ist eine Anhebung der Sätze für das zweite Kind um 10 DM und für jedes weitere Kind um 30 DM vorgesehen.					
1.04 Wohngeld	800,0	800,0	975	1 040	990
Das Wohngeld wird von den Ländern gezahlt; die Aufwendungen hierfür werden ihnen vom Bund zur Hälfte erstattet.					

noch Zusammenstellung 3

noch Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
	Soll 1976	Entwurf 1977	1978	1979	1980
	— in Millionen DM —				
1.05 Kriegsoferversorgung, Kriegsoferversorge	11 062,5	11 742,0	12 060	12 645	13 195
Kriegsoferrenten und sonstige Geldleistungen (z. B. Pflegezulage, Blindenzulage) auf Grund des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) und der Gesetze, die das BVG für anwendbar erklären (z. B. Soldatenversorgungsgesetz, Häftlingshilfegesetz, Unterhaltsbeihilfegesetz).					
Kriegsoferversorge (Berufsfürsorge, Erziehungsbeihilfen, ergänzende Hilfen zum Lebensunterhalt, Erholungsfürsorge und sonstige Hilfen) sowie Heil- und Krankenbehandlung.					
1.06 Wiedergutmachung und Rückerstattung	1 271,9	1 287,9	1 305	1 305	1 290
Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts: Der Bund trägt 50 v. H. (in Berlin 60 v. H.) der von den Ländern zu leistenden Entschädigungsaufwendungen. Außerdem zahlt er Entschädigungen für Menschenversuchsoffer und Nationalitätsgeschädigte und erbringt Leistungen zur Milderung von Härten.					
Rückerstattung: Gesetzliche Verpflichtung des Bundes zur Rückerstattung oder zum Schadenersatz für feststellbare Vermögensgegenstände, die Verfolgten des NS-Regimes während der Gewaltherrschaft entzogen worden sind.					
1.07 Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsschutz	5 233,9	1 407,3	635	600	590
Liquiditätshilfe an die Bundesanstalt für Arbeit, originäre Arbeitslosenhilfe, Förderung von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung, Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus, Förderung der Arbeitsaufnahme in Berlin, berufliche Rehabilitation, Eingliederungsmaßnahmen für Spätaussiedler und ausländische Arbeitnehmer, Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung.					
1.08 Sparprämien und Wohnungsbauprämien	4 100,0	5 300,0	3 100	2 350	2 400
Die Aufwendungen für die Sparprämien trägt der Bund, die Aufwendungen für die Wohnungsbauprämien tragen Bund und Länder je zur Hälfte.					

noch Zusammenstellung 3

noch Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
	Soll 1976	Entwurf 1977	1978	1979	1980
	— in Millionen DM —				
1.09 Sonstige Maßnahmen im Sozialbereich	2 132,6	2 098,6	2 055	2 075	3 790
Förderung der Jugendhilfe und der Freien Wohlfahrtspflege, Maßnahmen für Behinderte und die ältere Generation, Zuschüsse zur gesetzlichen Unfallversicherung, Zuschüsse an die Träger der Krankenversicherung der Studenten, Mutterschutz, Lastenausgleich, soziale Kriegsfolgelasten u. a. m.					
2.01 Verteidigung	31 822,8	33 193,5	35 045	36 470	37 905
Ausgaben für Personal; Unterhaltssicherung; Anlagen; Beschaffung; Materialerhaltung; Betriebskosten; Entwicklung, Erprobung und Wehrforschung; Bundeswehrverwaltung sowie Zivilpersonal bei den Kommandobehörden und Truppen.					
2.02 Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte im Bundesgebiet und in Berlin	938,8	962,3	980	995	1 000
Verteidigungsfolgekosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte im Bundesgebiet entstehen.					
Besatzungskosten und Auftragsausgaben sowie Besatzungsfolgekosten für die in Berlin stationierten ausländischen Streitkräfte					
2.03 Zivile Verteidigung	542,2	536,6	545	560	570
Aufwendungen für die zivile Verteidigung auf der Grundlage der Zivilschutz- und Notstandsgesetze (Warn- und Alarmdienst, Katastrophenschutz, Schutzraumbau, Maßnahmen zur Sicherstellung der Wasser- und Energieversorgung sowie des Verkehrs- und Nachrichtenwesens u. a. m.).					
3.01 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	1 210,0	1 210,0	1 210	1 210	1 210
Vorplanung, Flurbereinigung, Einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche Siedlung, Rationalisierungsmaßnahmen im Erzeugungsbereich, Verbesserung der Marktstruktur, wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen, Küstenschutz, EG-Bergbauernprogramm.					

noch Zusammenstellung 3

noch Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
	Soll 1976	Entwurf 1977	1978	1979	1980
	— in Millionen DM —				
3.02 Sonstige Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft Gasölverbilligung, Verwaltungskosten der Einfuhr- und Vorratsstellen sowie Zuschüsse zu den Kosten der Bevorratung, Frachthilfe für Getreide (nur bis 1976), Förderung der Hochsee- und Küstenfischerei, Fischereischutz, Abwicklung alter Verpflichtungen, u. a. des Rückvergütungsverfahrens des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds.	1 254,8	1 228,9	1 140	1 075	1 025
4.01 Regionale Förderungsmaßnahmen Insbesondere Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, Frachthilfen, Förderungsmaßnahmen im Zonenrandgebiet, Sonderzuweisungen an das Saarland für Strukturmaßnahmen u. a. m.	565,9	527,6	450	445	440
4.02 Energiebereich Maßnahmen zur Sicherung der deutschen Energieversorgung, Energieforschung, Rohölbevorratung, Kohlehilfe, Reaktorentwicklung und -sicherheit, Sicherung der Uranversorgung und sonstige Maßnahmen im Bereich der Kerntechnik.	2 040,0	2 103,4	2 360	2 250	2 165
4.03 Sonstige Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung Insbesondere Finanzhilfen zur Entwicklung und zum Bau moderner Zivilflugzeuge; Zuschüsse an Werften zur Förderung des Schiffsexports; Inanspruchnahme aus Bürgschaften, die der Bund für Ausfuhraufträge und für private Entwicklungshilfe der deutschen Wirtschaft übernommen hat; Sicherung der Versorgung mit mineralischen Rohstoffen.	862,7	945,1	1 110	1 130	1 070
5.01 Bundesautobahnen und Bundesstraßen, Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden Aus- und Neubau, Unterhaltung und Instandsetzung der Bundesfernstraßen; Zuschüsse an fremde Baulastträger für den Ausbau von Ortsdurchfahrten und Zubringerstraßen; Kommunalen Straßenbau; Verkehrswege des öffentlichen Personennahverkehrs (Straßenbahnen, Hoch- und U-Bahnen usw.) einschließlich der Deutschen Bundesbahn in Verdichtungsräumen; Betriebsbeihilfe zur Verbilligung von Gasöl im öffentlichen Personennahverkehr u. a. m.	8 361,9	8 327,0	8 655	8 925	9 100

noch Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
	Soll 1976	Entwurf 1977	1978	1979	1980
	— in Millionen DM —				
5.02 Deutsche Bundesbahn	9 138,4	9 934,3	10 980	11 340	11 335
Zuweisungen an die Deutsche Bundesbahn einschließlich Zuschüsse zum Ausgleich betriebsfremder Lasten und strukturell bedingter überhöhter Versorgungslasten, Investitionszuschüsse zur Kapitalaufstockung und für Neubaustrecken, Kapitalsdienst für Bundesbahnanleihen, Betriebsbeihilfe zur Verbilligung von Gasöl beim Betrieb schienengebundener Fahrzeuge.					
5.03 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	1 555,1	1 678,6	1 750	1 805	1 845
Aus-, Neubau und Unterhaltung der Wasserstraßen, Neubauhilfen für Handelsschiffe.					
5.04 Luftfahrt	609,9	607,0	690	710	720
Darlehen, Investitionszuschüsse und Beteiligungen an Flughafengesellschaften zur Förderung des Ausbaus von Flughäfen; Beteiligungen am Grundkapital der Deutschen Luft Hansa AG; Flugsicherung; Förderung des Luftreiseverkehrs mit Berlin.					
5.05 Sonstige Maßnahmen im Bereich des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	993,1	1 006,7	1 095	1 100	1 015
Bundesanstalt für Straßenwesen; Kraftfahrtbundesamt; Wetterdienst; Deutsche Welle und Deutschlandfunk; Jahrespauschale an die DDR zur Abgeltung von Gebühren im Transitverkehr nach Berlin; Erstattungen im Reiseverkehr mit der DDR.					
6.01 Gemeinschaftsaufgabe „Aus- und Neubau von Hochschulen“	1 100,0	850,0	850	850	800
6.02 Ausbildungsförderung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	1 904,7	1 907,3	2 145	2 195	2 295
Ausbildungshilfen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (die Leistungen werden zu 65 v. H. vom Bund getragen); Studien-, Promotions- und Graduiertenförderung u. a. m.					

noch Zusammenstellung 3

noch Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
	Soll 1976	Entwurf 1977	1978	1979	1980
	— in Millionen DM —				
7.02 Innere Sicherheit, Rechtsschutz	1 192,4	1 228,3	1 280	1 315	1 340
Bundesgrenzschutz, Bundeskriminalamt, Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder, Bundesverfassungsgericht, oberste Gerichtshöfe des Bundes.					
7.03 Wohnungsbau, Städtebau	1 653,2	1 926,8	1 580	1 480	1 555
Langfristiges Wohnungsbauprogramm, sonstiger sozialer Wohnungsbau, Flüchtlingswohnungsbau, Wohnungsfürsorge für Verwaltungsangehörige des Bundes einschließlich Bundeswehr u. a. m.					
Darlehen und Zuschüsse für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsvorhaben; Studien- und Modellvorhaben für die Sanierung, Erneuerung und Entwicklung von Städten und Dörfern.					
7.04 Entwicklungshilfe	2 948,5	3 124,8	3 615	3 955	4 305
7.05 Sonstige Bereiche	27 507,6	30 953,8	37 610	44 655	49 855
<i>darunter:</i>					
<i>Bundeshilfe für Berlin</i>	<i>6 430,0</i>	<i>7 010,0</i>	<i>7 595</i>	<i>8 230</i>	<i>8 920</i>
<i>Schuldendienst</i>	<i>7 685,1</i>	<i>9 174,5</i>	<i>10 890</i>	<i>12 690</i>	<i>14 650</i>
<i>Versorgung</i>	<i>6 462,0</i>	<i>6 449,9</i>	<i>6 685</i>	<i>6 970</i>	<i>7 255</i>
<i>Globale Mehr-/Minderausgabe</i>	<i>-2 549,9</i>	<i>-1 800,0</i>	<i>1 050</i>	<i>4 035</i>	<i>4 275</i>

Zusammenstellung 4

Stand: 26. Januar 1977

Ausgabebedarf nach Ausgabearten

Ausgabearten	— Finanzplan —				
	Soll 1976	Entwurf 1977	1978	1979	1980
	— in Mrd. DM ¹⁾ —				
I. Laufende Rechnung					
1. Personalausgaben	26,53	27,98	29,9	31,9	34,0
11 Aktivitätsbezüge	20,06	21,53	23,2	24,9	26,8
12 Versorgung	6,46	6,45	6,7	7,0	7,3
2. Laufender Sachaufwand	23,34	24,50	26,0	26,9	27,7
21 Unterhaltung des unbeweglichen Vermö- gens	1,39	1,53	1,6	1,7	1,8
22 Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.	12,05	12,45	13,2	13,4	13,6
23 Sonstiger laufender Sachaufwand	9,90	10,52	11,3	11,8	12,4
3. Zinsausgaben	7,69	9,17	10,9	12,7	14,7
31 An Sozialversicherung	0,34	0,26	0,1	0,1	0,1
32 An Sonstige	7,35	8,92	19,8	12,6	14,5
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	82,76	83,75	89,9	93,3	98,5
41 An Verwaltungen	15,41	17,31	18,8	20,0	20,9
Länder	13,44	14,91	16,3	17,3	18,4
Gemeinden	1,59	2,04	2,2	2,4	2,5
LAF	0,34	0,34	0,3	0,3	—
ERP	0,02	0,02	0,0	0,0	0,0
Zweckverbände	0,01	0,01	0,0	0,0	0,0
42 An andere Bereiche	67,35	66,43	71,0	73,3	77,6
an Unternehmen	8,96	8,69	9,4	9,1	9,1
an öffentliche Unternehmen, soweit nicht durch den laufenden Betrieb bedingt	2,28	2,73	2,8	3,1	3,2
Renten, Unterstützungen u. ä.	22,73	23,42	24,7	24,9	26,6
Sozialversicherung	29,39	27,56	30,3	32,3	34,7
an private Institutionen ohne Erwerbs- charakter	0,51	0,49	0,5	0,5	0,6
an Ausland	3,47	3,55	3,4	3,4	3,5
Ausgaben der laufenden Rechnung	140,31	145,40	156,6	164,7	174,9

¹⁾ Differenzen durch Rundung

noch Zusammenstellung 4

noch Ausgabebedarf nach Ausgabearten

Ausgabearten	— Finanzplan —				
	Soll 1976	Entwurf 1977	1978	1979	1980
	— in Mrd. DM ¹⁾ —				
II. Kapitalrechnung					
1. Sachinvestitionen ²⁾	6,91	7,06	7,4	7,7	8,1
11 Baumaßnahmen	5,34	5,52	5,9	6,2	6,6
12 Erwerb von beweglichen Sachen	0,88	0,89	0,9	1,0	0,9
13 Grunderwerb	0,69	0,65	0,6	0,5	0,6
2. Vermögensübertragungen	15,48	16,69	15,1	14,6	15,3
21 Zuweisungen und Zuschüsse für Investi- tionen ²⁾	11,54	11,44	11,6	11,9	12,2
211 An Verwaltungen	7,81	7,66	7,3	7,1	7,2
Länder	7,40	7,23	6,8	6,6	6,8
Gemeinden	0,41	0,43	0,4	0,4	0,5
212 An andere Bereiche	3,73	3,78	4,3	4,8	5,0
Inland	3,41	3,32	3,6	4,0	4,2
Ausland	0,32	0,46	0,7	0,8	0,7
22 Sonstige Vermögensübertragungen	3,94	5,25	3,6	2,7	3,1
221 An Verwaltungen	0,26	0,27	0,3	0,3	0,3
222 An andere Bereiche	3,68	4,97	3,3	2,4	2,9
Unternehmen — Inland —	0,54	0,50	1,0	0,9	0,8
Sonstige — Inland —	3,14	4,48	2,3	1,5	2,1
Ausland	—	—	—	—	—
3. Darlehensgewährung, Erwerb von Beteili- gungen ²⁾	3,90	4,45	4,4	4,6	4,8
31 Darlehensgewährung	3,54	4,11	4,0	3,9	4,1
311 An Verwaltungen	0,90	1,34	1,4	1,3	1,3
Länder	0,88	1,32	1,4	1,3	1,3
Gemeinden	0,02	0,02	0,0	0,0	0,0
312 An andere Bereiche	2,64	2,77	2,6	2,6	2,8
Sozialversicherung	1,17	0,89	0,8	0,8	0,8
Sonstige — Inland —	1,47	1,54	1,8	1,8	2,0
Ausland	—	0,35	—	—	—
32 Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	0,36	0,33	0,4	0,6	0,7
Inland	0,24	0,21	0,2	0,2	0,2
Ausland	0,11	0,13	0,2	0,4	0,4
4. Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	—	—	0,1	0,1	0,1
Summe Ausgaben der Kapitalrechnung	26,29	28,20	27,0	27,0	28,3
III. Globalansätze	— 2,55	— 1,80	1,1	4,0	4,3
IV. Ausgaben zusammen	164,05	171,80	184,7	195,8	207,5

¹⁾ Differenzen durch Rundung²⁾ Aufgrund der Sonderprogramme vom September und Dezember des Jahres 1974 sowie des Programms zur Stärkung von Bau- und anderen Investitionen 1975 erhöhen sich die investiven Ausgaben in den Jahren

um rd.	1976	1977	Mrd. DM.
	2,29	0,64	

Zusammenstellung 5

Stand: 24. Januar 1977

Die Investitionsausgaben des Bundes ¹⁾ ²⁾

— aufgeteilt nach Ausgabearten —

Kenn- zif- fer	Ausgabearten	— Finanzplan —									
		Soll 1976		Entwurf 1977		1978		1979		1980	
		Mrd. DM ³⁾	v. H.	Mrd. DM ³⁾	v. H.	Mrd. DM ³⁾	v. H.	Mrd. DM ³⁾	v. H.	Mrd. DM ³⁾	v. H.
	1. Sachinvestitionen										
	davon:										
7	— Baumaßnahmen ..	5,34	77,3	5,52	78,2	5,91	80,1	6,18	79,8	6,64	82,0
	davon:										
	— Hochbau	(0,72)	(10,4)	(0,72)	(10,2)	(0,89)	(12,1)	(0,93)	(12,1)	(0,95)	(11,8)
	— Tiefbau	(4,62)	(66,9)	(4,80)	(68,0)	(5,02)	(68,0)	(5,24)	(67,7)	(5,69)	(70,2)
81	— Erwerb von be- weglichen Sachen ..	0,88	12,7	0,89	12,6	0,90	12,2	1,02	13,2	0,90	11,1
82	— Erwerb von unbe- weglichen Sachen ..	0,69	10,0	0,65	9,2	0,57	7,7	0,55	7,0	0,55	6,9
	Summe 1	6,91	100,0	7,06	100,0	7,38	100,0	7,74	100,0	8,09	100,0
	2.1. Finanzierungshilfen an öffentlichen Bereich										
	davon:										
85	— Darlehen	0,90	10,3	1,69	18,1	1,38	16,0	1,31	15,6	1,33	15,5
88	— Zuweisungen	7,81	89,7	7,66	81,9	7,26	84,0	7,09	84,4	7,24	84,5
	Summe 2.1	8,71	100,0	9,35	100,0	8,64	100,0	8,40	100,0	8,57	100,0
	2.2. Finanzierungshilfen an sonstige Bereiche										
	davon:										
86	— Darlehen	2,64	39,2	2,42	37,0	2,62	35,3	2,61	32,0	2,80	32,9
89	— Zuschüsse	3,73	55,4	3,78	57,9	4,31	58,2	4,81	58,9	4,95	58,2
83	— Beteiligungen ..	0,36	5,3	0,33	5,1	0,38	5,1	0,64	7,9	0,65	7,6
87	— Inanspruchnahme aus Gewährlei- stungen	0,00	—	0,00	—	0,10	1,3	0,10	1,2	0,10	1,3
	Summe 2.2	6,73	100,0	6,54	100,0	7,42	100,0	8,16	100,0	8,50	100,0
	Summe 2	15,44	—	15,89	—	16,06	—	16,56	—	17,08	—
	Summe 1 und 2	22,35	—	22,95	—	23,44	—	24,30	—	25,17	—

¹⁾ Daneben fallen die Ausgaben für militärische Beschaffungen, Materialerhaltung, Wehrforschung und -entwicklung sowie militärische Anlagen (OGr. 55) überwiegend im Bereich der Investitionsgüterindustrie (einschließlich Baugewerbe) an. Sie betragen

1976	1977	1978	1979	1980	Mrd. DM.
12,05	12,45	13,17	13,39	13,59	

²⁾ Aufgrund der Sonderprogramme vom September und Dezember des Jahres 1974 sowie des Programms zur Stärkung von Bau- und anderen Investitionen 1975 erhöhen sich die investiven Ausgaben in den Jahren

1976	1977	Mrd. DM.
um rd. 2,29	0,64	

³⁾ Differenzen durch Rundung

Zusammenstellung 6

Stand: 27. Januar 1977

Die Sachinvestitionen für eigene Vorhaben des Bundes
 — aufgeteilt nach Aufgabenbereichen in Anlehnung an Tabelle 3 —

Aufgabenbereiche	Finanzplan				
	Soll 1976	Entwurf 1977	1978	1979	1980
	— in Millionen DM —				
Verteidigung, einschließlich Verteidigungslasten und zivile Verteidigung ¹⁾	642,0	637,3	635	650	630
Wirtschaftsförderung einschließlich Energiebereich	285,7	281,0	285	410	290
darunter:					
— Energiebereich	242,8	248,4	225	330	235
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	5 413,6	5 569,7	5 745	5 925	6 135
darunter:					
— Bundesautobahnen und Bundesstraßen	4 624,2	4 759,6	4 895	5 040	5 220
— Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	586,1	615,1	625	675	715
— Luftfahrt	118,3	108,9	120	115	125
Bildung, Wissenschaft, Forschung und kulturelle Angelegenheiten	94,2	126,6	205	205	210
darunter:					
— Forschung außerhalb der Hochschulen	93,0	124,9	205	205	210
Innere Sicherheit und Rechtsschutz	185,4	180,3	195	210	215
Sonstige Bereiche	292,5	267,5	300	340	615

¹⁾ Ohne Ausgaben für militärische Beschaffungen, Materialerhaltung, Wehrforschung und -entwicklung sowie militärische Anlagen (OGr 55).

Zusammenstellung 7

Stand: 27. Januar 1977

Die Finanzierungshilfen des Bundes für Investitionsvorhaben Dritter

— aufgeteilt nach Aufgabenbereichen in Anlehnung an Tabelle 3 —

Aufgabenbereiche	Finanzplan				
	Soll 1976	Entwurf 1977	1978	1979	1980
	— in Millionen DM —				
Soziale Sicherung usw.	1 446,3	1 573,2	1 220	1 170	1 125
darunter:					
— Wohnungsbauprämien	1 200,0	1 100,0	1 100	1 050	1 000
— Arbeitsmarktpolitik und Arbeits- schutz	173,0	413,5 ¹⁾	60	60	60
Verteidigung einschließlich Verteidi- gungslasten und Zivile Verteidigung ..	278,5	262,4	260	260	250
Landwirtschaft	1 238,3	1 237,7	1 230	1 230	1 220
Wirtschaftsförderung einschließlich Energiebereich	1 517,5	1 509,1	1 500	1 585	1 600
darunter:					
— Regionale Förderungsmaßnahmen ..	481,3	445,6	380	380	380
— Energiebereich	777,0	805,6	810	865	900
Verkehrs- und Nachrichtenwesen (ein- schließlich Verkehrsunternehmen)	4 193,8	4 149,0	4 595	4 955	5 065
darunter:					
— Verbesserung der Verkehrsverhält- nisse in den Gemeinden, Bundes- autobahnen und Bundesstraßen (Ortsdurchfahrten und Zubringer- straßen)	2 561,5	2 318,4	2 425	2 515	2 550
— Deutsche Bundesbahn	1 050,0	1 150,0	1 350	1 600	1 750
— Wasserstraßen und Häfen, Förde- rung der Schifffahrt	249,7	273,7	340	340	340
— Luftfahrt	119,4	111,5	175	190	190
Bildung, Wissenschaft, Forschung, kul- turelle Angelegenheiten	1 940,0	2 146,1	2 260	2 265	2 155
darunter:					
— Hochschulbau	1 100,0	850,0	850	850	800
— Forschung außerhalb der Hochschu- len	571,1	572,9	585	600	620
Gesundheit, Sport und Erholung, Um- weltschutz	1 066,4	962,3	890	845	845
Wohnungsbau, Städtebau	1 316,7	1 552,4	1 065	855	795
Entwicklungshilfe	1 890,0	1 979,6	2 595	2 890	3 150
Sonstige Bereiche	550,1	516,9	445	510	865

¹⁾ Darunter Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Arbeit in Höhe von 350 Millionen DM.

Projektion der mittelfristigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland von 1975 bis zum Jahre 1980

Nach Überwindung der Rezession 1974/75 stellt sich für den mittelfristigen Zeitraum bis 1980 eine zweifache Aufgabe: Es gilt vorrangig, einen hohen Beschäftigungsstand wiederzuerlangen und langfristig zu sichern. Gleichzeitig sind die erzielten Fortschritte in Richtung stabilerer Preise zu festigen, d. h. der Preisanstieg muß weiterhin kontinuierlich verringert werden.

Kurzfristig, d. h. bei den vorhandenen Produktionskapazitäten, läßt sich der notwendige Abbau der Arbeitslosigkeit nicht erreichen; dafür sind wegen der geringen Investitionstätigkeit in den zurückliegenden Jahren zu viele Arbeitsplätze verloren gegangen. Hinzu kommt, daß die Lösung des Beschäftigungsproblems mittelfristig noch durch die Entwicklung der Zahl der Erwerbspersonen erschwert wird: Anders als in den 60er und frühen 70er Jahren wird künftig das Angebot an deutschen Erwerbspersonen, insbesondere wegen des Eintritts geburtenstarker Jahrgänge in das Erwerbsleben, wieder ansteigen. Auch wenn weiterhin ausländische Arbeitskräfte abwandern, verstärkt diese Entwicklung der Erwerbspersonenzahl die Notwendigkeit, zur Wiedererlangung eines hohen Beschäftigungsstandes das Arbeitsplatzangebot kräftig zu erhöhen.

Diese Aufgabe stellt hohe Anforderungen an alle am Wirtschaftsprozess Beteiligten. Mit ihren Entscheidungen im finanz- und wirtschaftspolitischen Bereich hat die Bundesregierung wichtige Rahmenbedingungen für die zukünftige Wirtschaftsentwicklung gesetzt. Die Einkommenspolitik des letzten Jahres hat diese staatlichen Bemühungen unterstützt; angesichts der schwerwiegenden Probleme vor allem im Beschäftigungsbereich muß eine solche Politik auch in den nächsten Jahren weiter verfolgt werden. Sie könnte durch geeignete Schritte auf vermögenspolitischem Gebiet abgesichert werden. Dadurch würden wesentliche Voraussetzungen für eine vermehrte Investitionstätigkeit der Unternehmen und für die Bildung neuer Arbeitsplätze geschaffen, zumal wenn sich bei einer anhaltenden Be-

lebung der Auslastungsgrad der vorhandenen Anlagen weiter erhöht.

Unter Berücksichtigung der Ausgangslage und der absehbaren gesamtwirtschaftlichen Tendenzen im Jahre 1977 geht die Bundesregierung für den Zeitraum von 1975 bis 1980 für die großen wirtschaftspolitischen Ziele von folgenden Entwicklungen aus:

- Beschäftigungslage: Eine Verringerung der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenquote (Anteil der Arbeitslosen an der Zahl der abhängigen Erwerbspersonen) auf $2\frac{1}{2}$ bis 3 v. H. im Endjahr der Projektion.
- Unvermeidbarer Preisanstieg: Eine jahresdurchschnittliche Zuwachsrate des gesamtwirtschaftlichen Preisniveaus und der Preise des Privaten Verbrauchs von knapp 4 v. H. p. a. für den Zeitraum 1980/75.
- Außenwirtschaftliches Gleichgewicht: Einen Anteil des nominalen Außenbeitrags am Bruttosozialprodukt von rd. 2 v. H.
- Angemessenes Wirtschaftswachstum: Eine jahresdurchschnittliche Zuwachsrate des realen Bruttosozialprodukts in einer Größenordnung von $4\frac{1}{2}$ v. H.

Aus den Eckwerten für das reale Wachstum und die durchschnittliche jährliche Preissteigerung resultiert im Zeitraum 1980/75 ein jahresdurchschnittliches nominales Wachstum des Bruttosozialprodukts von rd. $8\frac{1}{2}$ v. H.

Die Kombination der großen wirtschaftspolitischen Ziele weicht mit diesen Vorstellungen von der wünschenswerten Konstellation ab. Das gilt für die Beschäftigungslage wie für die Preisentwicklung. Unter Berücksichtigung der Ausgangslage und der überschaubaren kurzfristig nicht veränderbaren Tendenzen dürfte es sich bei den genannten Eckwerten aber um eine Entwicklung handeln, die in ihrer Gesamtheit das aus heutiger Sicht mittelfristig realisierbare Optimum bei den o. g. Zielen darstellt.

**Erwerbstätige und Produktivität
1970 — 1975 — 1980**

Jahr	Erwerbs- tätige	Beschäf- tigte Arbeit- nehmer	Arbeitszeit	Produktivität		Bruttosozialprodukt		Deflatio- nierungs- faktor
				je Erwerbs- tätigen	je Erwerbs- tätigen- stunde	in Preisen von 1962	in jewei- ligen Preisen	
	— in 1 000 —			— in Mrd. DM —				
1970	26 668	22 246	.	.	.	529,4	685,6	.
1975	25 350	21 420	.	.	.	576,6	1 043,6	.
1980	25 545	22 006	.	.	.	715,2	1 571,6	.
Veränderungen insgesamt in v. H.								
1975/70	-4,9	-3,7	-4,9	14,4	20,3	8,9	52,2	39,8
1980/75	0,8	2,7	-3,3	23,1	27,3	24,0	50,6	21,4
Jahresdurchschnittliche Veränderungen in v. H.								
1975/70	-1,0	-0,8	-1,0	2,7	3,8	1,7	8,8	6,9
1980/75	0,2	0,5	-0,7	4,2	5,0	4,4	8,5	4,0

**Verwendung des Bruttosozialprodukts zu Marktpreisen
(in jeweiligen Preisen)**

Jahr	Bruttosozial- produkt	Privater Verbrauch	Staats- verbrauch	Bruttoinvestitionen			Außen- beitrag
				insgesamt	Anlagen	Vorrats- veränderung	
— in Mrd. DM —							
1970	685,6	369,0	109,0	196,4	181,1	15,3	11,2
1975	1 043,6	580,2	221,2	217,0	221,1	— 4,1	25,3
1980	1 571,6	864,1	320,6	355,5	336,7	18,9	31,4
Anteile am BSP in v. H.							
1970	100	53,8	15,9	28,6	26,4	2,2	1,6
1975	100	55,6	21,2	20,8	21,2	— 0,4	2,4
1980	100	55,0	20,4	22,6	21,4	1,2	2,0
Veränderungen insgesamt in v. H.							
1975/70	52,2	57,2	102,9	10,5	22,1	.	.
1980/75	50,6	48,9	44,9	63,8	52,3	.	.
Jahresdurchschnittliche Veränderungen in v. H.							
1975/70	8,8	9,5	15,2	2,0	4,1	.	.
1980/75	8,5	8,3	7,7	10,4	8,8	.	.